G e m e i n d e T w i s t

Fachbereich
Finanzen

Jahresabschluss
der
Gemeinde Twist
für das
Haushaltsjahr 2021

Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen ... 1
2. Bedeutung des Rechenschaftsberichts ... 1
3. Haushaltssatzung 2021 ... 1
4. Ergebnisrechnung 2021 ... 2
4.1 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Ertragsarten ... 3
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1) ... 3
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) ... 3
4.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) ... 3
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) ... 3
4.1.5 Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) ... 4
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7) ... 4
4.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) ... 4
4.1.8 Aktivierungsfähige Eigenleistungen (Zeile 9) ... 4
4.1.9 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) ... 4
4.2 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Aufwandsarten ... 5
4.2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Zeile 13 und 14) ... 5
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) ... 5
4.2.3 Abschreibungen (Zeile 16) ... 5
4.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) ... 5
4.2.5 Transferaufwendungen (Zeile 18) ... 5
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) ... 6
4.3 Analyse der Abweichungen in der Ergebnisrechnung ... 6
4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ... 7
4.5 Ertragslage sowie Ergebnisverwendung/Entwicklung der Überschussrücklage ... 7
5. Finanzrechnung 2021 ... 9
5.1 Analyse der Finanzrechnung ... 10
5.1.1 Entwicklung der Liquidität (Kassenlage) ... 10
5.1.2 Laufende Verwaltungstätigkeit ... 10
5.1.3 Investitionstätigkeit ... 10
5.1.4 Finanzierungstätigkeit ... 11
5.1.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen ... 11
6. Bilanz zum 31.12.2021 ... 12
6.1 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Aktiva ... 12
6.1.1 Immaterielles Vermögen ... 12
6.1.2 Sachvermögen ... 12
6.1.3 Finanzvermögen ... 13
6.1.4 Liquide Mittel ... 13
6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ... 13
6.2 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Passiva ... 14
6.2.1 Rücklagen ... 14
6.2.2 Sonderposten ... 15
6.2.3 Schulden ... 15
6.2.3.1 Geldschulden ... 15
6.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 15
6.2.3.3 Transferverbindlichkeiten ... 15
6.2.3.4 Sonstige Verbindlichkeiten ... 15
6.2.4 Rückstellungen ... 16
6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung ... 16
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie finanzwirtschaftliche Risiken gem. § 57 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO ... 17
8. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 18

9. Budgetierung 18
10. Beteiligungswesen 18
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 19
12. Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) 19
12.1 Haushaltsausgabereste 19
12.2 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt (Aufwand inkl. Auszahlungen) 19
12.3 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen im Finanzhaushalt 23
13. Verpflichtungsermächtigungen 29
14. Haushaltswirtschaftliche Sperren 30
15. Bürgschaften, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen 30
16. Ergebnis- und Bilanzanalyse 30
16.1 Kennzahlen der Ertragslage 31
a) Personalaufwandsquote (= Aufwand aktives Personal/ordentlicher Gesamtaufwand) 31
b) Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (= ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) 31
c) Abschreibungsintensität (= Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen/ordentliche Aufwendungen) 31
d) Zinslastquote (= Zinsaufwand/ordentliche Aufwendungen) 31
e) Steuerquote (= Steuererträge und ähnliche Abgaben/ordentliche Aufwendungen) 32
16.2 Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage 32
a) Liquiditätskreditquote (= Höhe Liquiditätskredite/Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) 32
b) Eigenkapitalquote (= Nettoposition/Bilanzsumme) 32
c) Verschuldungsgrad (= Fremdkapital/Bilanzsumme) 32
d) Anlagendeckung (= Nettoposition/Anlagevermögen) 33
e) Reinvestitionsquote (= Bruttoinvestitionen/ Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen) 33
f) Cash-Flow (= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit) 34
17. Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG 34

1. Rechtliche Grundlagen

Das kommunale Haushaltsrecht in Niedersachsen findet seine rechtlichen Grundlagen im Achten Teil des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und in den aufgrund der NKomVG erlassenen Verordnungen (insbesondere der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung -KomHKVO-).
Die Gemeinde Twist hat nach § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

2. Bedeutung des Rechenschaftsberichts

Als Gegenstück zum Haushaltsplan, der die für das Haushaltsjahr geplanten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält, gibt am Ende des Haushaltsjahres der Jahresabschluss Auskunft darüber, wie die Planungsdaten des Haushaltsplans verwirklicht worden sind. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 56 KomHKVO sind im Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zum Verständnis sachverständiger Dritter zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz notwendig oder vorgeschrieben sind.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist insbesondere ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 S. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Der Rechenschaftsbericht ist das Gegenstück zum Vorbericht des Haushaltsplanes.

3. Haushaltssatzung 2021

Der Rat der Gemeinde Twist hat gemäß § 112 NKomVG am 28.01.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde danach wie folgt festgesetzt:

	Ergebnishaushalt €
Ordentliche Erträge	14.092.800
Ordentliche Aufwendungen	15.108.000
Außerordentliche Erträge	1.338.300
Außerordentliche Aufwendungen	124.500

	Finanzhaushalt €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.493.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.476.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.059.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.022.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.678.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.133.600

Der Haushaltsplan 2021 ist in der Ergebnisplanung ausgeglichen und weist einen Überschuss in Höhe von 198.600 € aus.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird für das Planjahr 2022 ein Fehlbetrag i. H. v. 921.700 € und für das Planjahr 2023 ein Fehlbetrag i. H. v. 235.700 € prognostiziert. Für das Planjahr 2024 wird wieder ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 170.700 € erwartet.

Die Hebesätze für Realsteuern betragen für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer seit dem Haushaltsjahr 2014 unverändert 350 vom Hundert.
Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 1.962.900 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 473.000 €.

4. Ergebnisrechnung 2021

Jahresrechnung 2021 Gemeinde Twist

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2021	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren	zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.549.609,59	9.491.500,00		11.979.571,41	2.488.071,41		
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.303.604,03	2.552.200,00		3.032.220,26	480.020,26		
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	521.837,57	519.100,00		530.856,64	11.756,64		
4.	sonstige Transfererträge							
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	508.040,80	539.200,00		473.501,79	-65.698,21		
6.	privatrechtliche Entgelte	348.342,57	363.600,00		293.604,34	-69.995,66		
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	157.441,41	171.900,00		39.238,62	-132.661,38		
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	70.279,54	35.800,00		26.958,14	-8.841,86		
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	1.163,52	10.000,00			-10.000,00		
10.	Bestandsveränderungen							
11.	sonstige ordentliche Erträge	430.250,57	409.500,00		391.285,39	-18.214,61		
12.	**= Summe ordentliche Erträge**	**14.890.569,60**	**14.092.800,00**		**16.767.236,59**	**2.674.436,59**		
	Ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	3.475.765,70	3.776.800,00		3.582.511,36	-194.288,64		
14.	Versorgungsaufwendungen	56.102,92	37.000,00		44.630,24	7.630,24		
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.866.848,58	3.095.100,00		2.834.780,38	-260.319,62	329.454,27	
16.	Abschreibungen	1.509.685,42	1.437.200,00		1.459.530,54	22.330,54		
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	173.399,43	185.100,00		170.611,18	-14.488,82		
18.	Transferaufwendungen	5.715.404,17	6.152.000,00		5.796.378,67	-355.621,33	12.400,00	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	328.234,60	424.800,00		405.053,74	-19.746,26		
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**14.125.440,82**	**15.108.000,00**		**14.293.496,11**	**-814.503,89**	**341.854,27**	
21.	**ordentliches Ergebnis**	**765.128,78**	**-1.015.200,00**		**2.473.740,48**	**3.488.940,48**	**-341.854,27**	
22.	außerordentliche Erträge	436.159,83	1.338.300,00		323.992,37	-1.014.307,63		
23.	außerordentliche Aufwendungen	9.568,06	124.500,00		23.645,31	-100.854,69		
24.	**außerordentliches Ergebnis**	**426.591,77**	**1.213.800,00**		**300.347,06**	**-913.452,94**		
	Jahresergebnis	**1.191.720,55**	**198.600,00**		**2.774.087,54**	**2.575.487,54**	**-341.854,27**	

Im Ergebnishaushalt ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.473.740,48 € entstanden. Somit wurde gegenüber der Haushaltsplanung eine Ergebnisverbesserung von 3.488.940,48 € erzielt. Zu bedenken ist jedoch, dass durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 448.300 € im Aufwandsbereich Ergebnisbelastungen vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 verschoben wurden.
Im außerordentlichen Haushalt wurde mit einem erreichten Ergebnis in Höhe von 300.347,06 € das prognostizierte Planergebnis um 913.452,94 € unterschritten.

4.1 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Bei dem Aufkommen der Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe) zeigen sich wie im Vorjahr rückläufige Tendenzen; der Ansatz wird um rd. 9 T€ verfehlt. Bei der Grundsteuer B (für die Grundstücke) setzt sich der Trend der vergangenen Jahre infolge der Ausweisung weiterer Bauflächen mit einem stetigen Anstieg des Aufkommens fort (+ 12 T€).
Der Ansatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 4.100.000 € wurde mit 2.238.735,35 € übertroffen. Ursächlich dafür war hauptsächlich eine hohe einmalige Nachveranlagung in einem Steuerfall mit entsprechenden Vorauszahlungsanpassungen.
Bei der Vergnügungssteuer wurde der Ertragsansatz des Haushalts um 28 T€ verfehlt. Grund sind die im Rahmen der Pandemie behördlich angeordneten Betriebsschließungen (sog. Lock-down) mit den damit verbundenen Einnahmeausfällen.
Die Hundesteuer erreicht mit 46.500 € in etwa den im Haushaltsplan veranschlagten Ertragsansatz von 48 T€.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer kam es aufgrund staatlicher Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. das Kurzarbeitergeld, nicht zu den erwarteten Einbußen, so dass der Haushaltsansatz sogar um 224 T€ übertroffen wurde. Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer haben sich entgegen der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung ebenfalls positiver als erwartet entwickelt und haben den Ansatz in Höhe von 571.500 € um 51 T€ überschritten.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Eine bedeutende Einnahme der Gemeinden innerhalb des Finanzausgleichs sind die auf der Grundlage der Steuerkraft und der Einwohnerzahl erhaltenen Schlüsselzuweisungen. Diese Zuweisungen mit einem Planansatz von 1.915.700 Euro fallen um rund 53 T€ höher aus, weil der Grundbetrag je Einwohner letztendlich höher war als zunächst vom Landesamt für Statistik für Planungszwecke mitgeteilt wurde.
Bei den Zuwendungen für laufende Zwecke vom Landkreis werden Erträge in Höhe von rd. 765 T€ ausgewiesen und der Planansatz damit um rund 427 T€ überschritten. Grund hierfür ist die Ausschüttung des Kreiszuschusses „Defizitentlastung Kindertagesstätten“ in Höhe von 287 T€, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt war. Darüber hinaus gibt es aus buchhalterischen Gründen eine Planüberschreitung in Höhe von 150 T€, weil zwei Erträge, die zuvor beim Sachkonto 3482000 (also in der Ergebnisgliederung unter der lfd. Nr. 7, nämlich „Kostenerstattungen und -umlagen“) geplant und gebucht wurden aufgrund eines Buchungshinweises des Landesamtes für Statistik zum Sachkonto 3142000 (also zur Ergebnisgliederung Nr. 2, „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“) umgebucht werden mussten. Infolgedessen kommt es bei der v. g. Ergebnisgliederung mit der lfd. Nr. 2 zu einer Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 150 T€.

4.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als sogenannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Bei den im Haushaltsplan ausgewiesenen zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ist es zu keinen nennenswerten Planabweichungen gekommen.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5)

Dieser Bereich umfasst alle Arten von Verwaltungsgebühren (z. B. für Personalausweise, Meldeauskünfte, Führungszeugnisse oder Eheschließungen) und die Benutzungsgebühren und Entgelte. Die Verwaltungsgebühren sind um 11 T€ höher als der Planansatz. Bei den Benutzungsgebühren wurde der Ansatz um rd. 78 T€ unterschritten. Ursächlich hierfür ist einerseits, dass den bereits niedrig geplanten Eintrittsgeldern für das Hallenbad (16 T€) keine Einnahmen gegenüberstehen, weil das Hallenbad nach Ende des Lock-down im März 2021 aufgrund der geplanten Sanierungsmaßnahme nicht mehr geöffnet wurde. Weiterhin war die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren laut Plan ab Herbst 2021 beabsichtigt, hat sich aber letztlich aufgrund erheblicher Vorarbeiten bei der Erfassung der Grundstücke auf den 01.01.2022 verschoben. Für die

Straßenreinigung waren für das Jahr 2021 Erträge in Höhe von 22 T€ geplant. Bei den schwer zu planenden Erträgen der Nutzungsentschädigung für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte wurde der Planansatz in Höhe von 325 T€ um rd. 52 T€ unterschritten. Auch bei den nicht kalkulierbaren Gebühren für Feuerwehreinsätze wurde der Plan (36 T€) um rd. 19 T€ unterschritten.

4.1.5 Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)

Unter dieser Ergebnisposition werden Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf (wie z. B. für Mittagsverpflegung in den Schulen, Infomaterial für Touristen) sowie die sonstigen privatrechtlichen Entgelte ausgewiesen. Bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten handelt es sich u. a. um die Vergütungsabrechnungen der Deutschen Post für den Betrieb der Postagentur im Rathaus oder auch Entgelte für Wärmelieferungen innerhalb des Nahwärmenetzes Schöninghsdorf. Insgesamt gab es bei den privatrechtlichen Entgelten Mindereinnahmen gegenüber den Planansätzen in Höhe von rd. 70 T€. Ein Grund hierfür ist die fehlende Abbildung von Mieterträgen für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in Höhe von rd. 35 T€, resultierend aus Verzögerungen bei den Abrechnungen mit dem Landkreis Emsland. Darüber hinaus wurde auch bei den Erträgen aus Verkäufen rund 29 T€ weniger vereinnahmt als geplant. Dies liegt ausschließlich an nicht realisierten Verkaufserlösen aus Mittagessen an den Grundschulen. Aufgrund des Lockdowns konnte erst ab Juni 2021 wieder ein Mittagessen an den Schulen angeboten werden, so dass die Planansätze dementsprechend unterschritten wurden.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Für die Heranziehung der Gemeinden im Rahmen der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlt der Landkreis fallbezogene Personal- und Verwaltungskostenpauschalen, die (in Höhe von rund 150 T€) für das Haushaltsjahr 2021 noch in dieser Zeile der Ergebnisgliederung geplant wurden. Aufgrund eines Buchungshinweises des Landesamtes für Statistik war eine Umbuchung der Erträge zur Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) erforderlich (siehe hierzu auch die Erläuterungen unter 4.1.2). Ein weiterer Posten sind die Erstattungen für die Schülerbeförderung durch die Emsländische Eisenbahn. Hier wurden entgegen des Planansatzes von 7 T€ nur knapp 1 T€ erzielt, weil aufgrund der Pandemie keine zu erstattenden Kosten für die Schülerbeförderung (für den Sportunterricht zum Hallenbad oder zu den Turnhallen) entstanden sind. Auch dem Planansatz für Kostenerstattungen aus Bauleitplanverfahren für Vorhabenträger stehen aufgrund nicht entstandener Kosten keine Erträge gegenüber.

4.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8)

Hier werden u. a. Zinserträge von Kreditinstituten und aus der Versorgungsrücklage, Erträge aus Beteiligungen (Dividenden für Genossenschaftsanteile) und insbesondere die Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 233 a Abgabenordnung (sog. Vollverzinsung) gebucht. Der Ansatz in Höhe von rd. 36 T€ wurde um rd. 9 T€ nicht erreicht.

4.1.8 Aktivierungsfähige Eigenleistungen (Zeile 9)

Unter Eigenleistungen versteht man Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines Anlageguts benötigt werden, die nicht für einen Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kommune bestimmt ist. Der Wert dieser Eigenleistungen wird als Herstellkosten bei dem Anlagegut aktiviert und gleichzeitig als zahlungsunwirksamer Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht. Im Rechnungsjahr 2021 wurden keine aktivierungsfähigen Leistungen erbracht.

4.1.9 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11)

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen u. a. Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas haben mit 346 T€ fast den Planansatz von 350 T€ erreicht. Bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Versorgungsempfänger sind die Erträge mit rd. 28 T€ rund 20 T€ niedriger als geplant.

4.2 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Zeile 13 und 14)

Hierunter werden die Dienstaufwendungen (u. a. Entgelte der Beschäftigten, Bezüge der Beamten), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge zur Versorgungskasse, Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger und Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Altersteilzeit, geleistete Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub dargestellt. Die Gesamtaufwendungen verringerten sich gegenüber der Haushaltsplanung um 186 T€ auf 3,63 Mio. €. Minderaufwendungen bei den Personalausgaben (aufgrund vakanter Stellen) in Höhe von rd. 296 T€ stehen Mehraufwendungen bei den Personalrückstellungen und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 110 T€ gegenüber.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des beweglichen und sonstigen unbeweglichen Vermögens (Brücken, Straßen) und die Bewirtschaftungskosten von Bedeutung. Bei den insgesamt für die Unterhaltung zur Verfügung stehenden Mitteln von rund 1,17 Mio. Euro kam es zu Minderaufwendungen von rd. 227 T€, da aufgrund hohem Arbeitsaufkommen nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Eine Besonderheit ist, dass es bei den Miet- und Pachtaufwendungen zu Minderaufwendungen von insgesamt rund 314 T € kam. Diese resultieren zum einen aus den bereits unter Nr. 4.1.5 erläuterten Verzögerungen bei der Abrechnung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften und aus der Tatsache, dass die Mittel für die Anmietung von Schulcontainern (durch über- und außerplanmäßige Bereitstellung) in Höhe von 215 T € aufgrund zeitlicher Verzögerungen doch nicht mehr im Haushaltsjahr 2021 benötigt wurden. Zudem wurden bei den „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ rd. 83 T € weniger benötigt als geplant, weil hier eine größere Softwareumstellung im Bürgerbüro aufgrund fehlender personeller Kapazitäten des Softwareanbieters verschoben werden musste. Darüber hinaus wurden geplante Bauleitplanungskosten nicht in Anspruch genommen. Insgesamt sind in der Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) Aufwendungen von rund 2,83 Mio. € entstanden und somit rund 260 T€ weniger als geplant (3,1 Mio. €).

4.2.3 Abschreibungen (Zeile 16)

Abschreibungen sind die buchmäßige Abwicklung der Wertminderung von längerfristig nutzbaren Vermögensgegenständen im einzelnen Haushaltsjahr. Sie stellen zahlungsunwirksamen Aufwand dar und belasten damit den Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch). Berechnungsgrundlage sind die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände der Gemeinde Twist. Im Haushaltsjahr 2021 wurde der im Plan veranschlagte Ansatz in Höhe von 1,437 Mio. € um gut 22 T€ überschritten. Für die den Planansatz überschreitenden Abschreibungen ist nicht das Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG für überplanmäßige Aufwendungen anzuwenden; es besteht nur eine Unterrichtungspflicht im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses.

4.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)

Unter dieser Position fallen die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionsdarlehen und für Liquiditätskredite sowie die Verzinsung von Steuererstattungen im Rahmen der Vollverzinsung nach § 233 a Abgabenordnung. Insgesamt gab es Einsparungen gegenüber den Planansätzen im Haushalt in Höhe von gut 14 T€. Zinsaufwendungen zur Liquiditätssicherung sind im Haushaltsjahr 2021 keine angefallen.

4.2.5 Transferaufwendungen (Zeile 18)

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die von der Gemeinde Twist ohne Gegenleistung an Dritte erbracht werden. Darunter fallen die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage, der Defizitausgleich für den Betrieb der Kindertagesstätten an die kirchlichen Träger, die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage und Entschuldungsumlage, Zuweisungen für Honorarzahlungen für den Ganztagsschulbetrieb, Zweckverbandsumlagen und Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck, zum Beispiel zur Sportförderung, für den kulturellen Bereich oder auch die Übernahme von Krippenbeiträgen im sozialen Bereich.

Mit einem Gesamtvolumen von knapp 5,8 Mio. € stellen die Transferaufwendungen den mit Abstand größten Ausgabenblock dar und machen fast 41 % der Gesamtaufwendungen der Gemeinde aus. Allein die Kreisumlage schlägt mit rd. 4,2 Mio. € zu Buche. Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind insgesamt rd. 356 T€ weniger Transferaufwendungen geleistet worden. Die Kreisumlage war um rund 71 T€ höher als geplant, weil infolge der stark gestiegenen Steuerkraft die Kreisumlage 2022 angestiegen ist und somit zum 31.12.2021 eine höhere als die geplante Rückstellung gebildet werden musste. Außerdem haben die höheren Schlüsselzuweisungen zu einem Anstieg der Kreisumlage geführt, weil der tatsächlich ermittelte Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen höher ausgefallen ist als zu Planungszwecken mitgeteilt wurde. Auch die Gewerbesteuerumlage war, resultierend aus dem höheren Steueraufkommen, um 263 T € höher als erwartet. Beim Defizitausgleich für den Betrieb der Kindertagesstätten kam es dagegen aufgrund einer Nachzahlung eines Personalkostenzuschusses vom Land Niedersachsen zu einer Verringerung des Defizitanteils der Gemeinde Twist in Höhe von rd. 628 T €.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Ratsmitglieder, Mitglieder der Feuerwehr, Gleichstellungsbeauftragte), Schülerbeförderungskosten, Versicherungsbeiträge und Geschäftsaufwendungen. Die tatsächlichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber der Haushaltsplanung um ca. 20 T€ auf rd. 405 T €.

4.3 Analyse der Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisverbesserungen bzw. -verschlechterungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt.

1. Mehrerträge	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Steuern u. ähnliche Abgaben -Zeile 1-	+ 2.239 + 224 + 51	Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Zuwendungen u. allg. Umlagen -Zeile 2-	+53 + 427	Schlüsselzuweisungen vom Land Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Landkreis (u.a. Kreiszuschuss Defizitausgleich Kindertagesstätten)
Summe Mehrerträge	**+ 2.994**	
2. Mindererträge	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Öffentlich-rechtliche Entgelte -Zeile 5-	- 78	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
Summe Mindererträge	**- 78**	
3. Mehraufwendungen	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Personalaufwendungen -Zeile 13-	+108	Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe und Überstunden
Transferaufwendungen -Zeile 18-	+ 71 + 263	Kreisumlage Gewerbesteuerumlage
Summe Mehraufwendungen	**+ 442**	
4. Minderaufwendungen	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Personalaufwendungen -Zeile 13-	- 257	Arbeitnehmerentgelte u. Sozialversicherungsbeiträge
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -Zeile 15-	-153 - 49 - 314 - 46 - 83	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Mieten und Pachten (Miete Schulcontainer) Kosten für Mittagessen (pandemiebedingt) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Transferaufwendungen -Zeile 18-	- 628	Verringerung Defizitanteil der Gemeinde Twist für die Kindertagesstätten aufgrund einer Nachzahlung eines Personalkostenzuschusses vom Land Niedersachsen
Summe Minderaufwendungen	**-1.530**	

4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Der außerordentliche Ergebnishaushalt schloss mit einem Überschuss in Höhe von 300 T€ ab.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 323.992,37 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Buchgewinne aus der Veräußerung von Baugrundstücken, Gewerbeflächen und sonstigen Liegenschaften: 323.677,97 €
- Erlöse aus dem Verkauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Metallschrott): 314,40 €

Bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.645,31 € handelt es sich ausschließlich um außerordentliche Abschreibungen auf Sachvermögen, nämlich um Kosten, die zunächst auf Anlagen im Bau gebucht wurden, aber dann gegen Aufwand ausgebucht wurden:

- Energetisches Sanierungskonzept für die Turnhalle Rühlerfeld in Höhe von 2.237,00 € weil nach neuem Sachstand sämtliche Turnhallen im Rahmen des Schulbausanierungskonzepts (zusammen mit den Grundschulen) saniert werden. Da eine Sanierung der Turnhalle in Rühlerfeld (aufgrund der Priorität) nicht in den nächsten Jahren saniert werden kann, werden die vorliegenden Pläne (aus dem Jahr 2019) zu gegebener Zeit veraltet und nicht mehr als Planungsgrundlage nutzbar sein.
- Ingenieurskosten für Ersatzneubau der Emsmoorbrücke in Höhe von 11.872,53 €. Hier war ursprünglich ein Ersatzneubau im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens geplant, der sich dann als nicht realisierbar herausgestellt hat. Die dann vorgenommenen umfassenden Sanierungsmaßnahmen stellen Unterhaltungsaufwand dar und die Ingenieurskosten mussten gegen Aufwand ausgebucht werden.
- Planungskosten für den Ersatzneubau des Verwaltungstrakts an der Franziskusschule in Höhe von 9.535,78 €. Diese Planungskosten resultieren aus einem ursprünglich anders vorgesehenen Konzept. Nach Vorliegen neuer Erkenntnisse wurde hiervon abgewichen und ein kompletter Neubau dieser Grundschule geplant.

4.5 Ertragslage sowie Ergebnisverwendung/Entwicklung der Überschussrücklage

In § 110 Abs. 4 NKomVG ist geregelt, dass der Haushalt der Kommunen in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Ein ausgeglichener Haushalt liegt hiernach grundsätzlich vor, wenn im Haushaltsjahr

- einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und

- andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

- Daneben ist die Liquidität der Kommunen einschließlich der Finanzierung ihrer Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Von den drei Komponenten des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) ist für den Haushaltsausgleich primär der Ergebnishaushalt maßgebend.
Im Haushaltsjahr 2021 konnte nach der o. a. Definition ein ausgeglichener Haushalt sowohl beim ordentlichen Ergebnis als auch beim außerordentlichen Ergebnis erreicht werden.

Entgegen eines geplanten Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis von 1.015.200 € betrug der Überschuss 2.473.740,48 € und übertraf damit den Planansatz um 3.488.940,48 €. Beim außerordentlichen Ergebnis wurde der Plan von 1.213.800 € um 913.452,94 € verfehlt und erreicht einen Betrag in Höhe von 300.347,06 €. Der Grund hierfür liegt darin, dass ein Kaufvertrag zur Veräußerung der Flächen der Baugebietserweiterung Westlich des Süd-Nord-Kanals (zur

Weiterveräußerung durch die NLG) zwar noch 2021 geschlossen wurde, die Kaufpreiszahlung und der Übergang des Grundbesitzes aber in das Jahr 2022 fiel und dieser Vorgang somit aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips im Haushaltsjahr 2022 abzubilden ist.

Das festgestellte Jahresabschlussergebnis 2021 wird nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesen. Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG in einem „Ergebnisverwendungsbeschluss“, wie das Jahresergebnis zu verwenden ist. Der § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG legt fest, dass ein Überschuss stets der Überschussrücklage zuzuführen ist.

Dem Rat der Gemeinde Twist wird vorgeschlagen, das Jahresabschlussergebnis in Höhe von insgesamt 2.774.087,54 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Nach Zuführung der o. a. Beträge weisen die Rücklagen folgenden Bestände aus:

a) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 5.775.966,88 €
b) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: 2.808.386,05 €

5. Finanzrechnung 2021

Jahresrechnung 2021 Gemeinde Twist

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.508.770,00	9.491.500,00		12.109.553,55	2.618.053,55		
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.289.696,48	2.551.900,00		3.000.807,18	448.907,18		
3.	sonstige Transfereinzahlungen	120,00						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	469.830,14	533.400,00		424.755,94	-108.644,06		
5.	privatrechtliche Entgelte	335.757,94	363.600,00		301.413,30	-62.186,70		
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	158.845,31	154.900,00		19.528,60	-135.371,40		
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	61.739,19	35.800,00		23.941,13	-11.858,87		
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.							
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	413.350,08	361.900,00		366.243,00	4.343,00		
10.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**14.238.109,14**	**13.493.000,00**		**16.246.242,70**	**2.753.242,70**		
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
11.	Personalauszahlungen	-3.107.988,09	-3.592.800,00		-3.292.660,99	300.139,01		
12.	Versorgungsauszahlungen	-35.872,14	-37.000,00		-40.308,72	-3.308,72		
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-2.861.678,62	-3.093.900,00		-2.621.344,77	472.555,23	-329.454,27	
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-113.882,43	-185.100,00		-111.094,18	74.005,82		
15.	Transferauszahlungen	-5.840.698,45	-6.143.000,00		-5.797.336,87	345.663,13	-12.400,00	
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-336.922,99	-425.100,00		-437.903,94	-12.803,94		
17.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-12.297.042,72**	**-13.476.900,00**		**-12.300.649,47**	**1.176.250,53**	**-341.854,27**	
18.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.941.066,42**	**16.100,00**		**3.945.593,23**	**3.929.493,23**	**-341.854,27**	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	185.452,99	650.400,00		175.068,15	-475.331,85		
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	264.941,71	585.000,00		491.128,47	-93.871,53		
21.	Veräußerung von Sachvermögen	618.371,99	1.824.100,00		481.145,40	-1.342.954,60		
22.	Finanzvermögensanlagen							
23.	sonstige Investitionstätigkeit							
24.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.068.766,69**	**3.059.500,00**		**1.147.342,02**	**-1.912.157,98**		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-123.428,97	-1.445.000,00		-113.785,48	1.331.214,52	-17.572,87	
26.	Baumaßnahmen	-932.473,17	-2.399.600,00		-580.487,30	1.819.112,70	-1.993.235,46	
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-272.276,72	-1.104.300,00		-1.147.373,27	-43.073,27	-536.518,36	
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-5.485,02	-5.000,00		-6.247,31	-1.247,31		
29.	Aktivierbare Zuwendungen	-353.293,39	-68.500,00		-54.220,53	14.279,47	-49.300,00	
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	-534.744,00						
31.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-2.221.701,27**	**-5.022.400,00**		**-1.902.113,89**	**3.120.286,11**	**-2.596.626,69**	
32.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-1.152.934,58**	**-1.962.900,00**		**-754.771,87**	**1.208.128,13**	**-2.596.626,69**	
33.	**Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag**	**788.131,84**	**-1.946.800,00**		**3.190.821,36**	**5.137.621,36**	**-2.938.480,96**	

Jahresrechnung 2021 Gemeinde Twist

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2021	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren	zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	786.200,00	2.678.700,00		277.000,00	-2.401.700,00	282.200,00	
35.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl.f. Inv.tätigkeit	-411.460,69	-1.133.600,00		-702.089,32	431.510,68		
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	374.739,31	1.545.100,00		-425.089,32	-1.970.189,32	282.200,00	
37.	Finanzmittelveränderung	1.162.871,15	-401.700,00		2.765.732,04	3.167.432,04	-2.656.280,96	
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	19.615,75			69.688,71	69.688,71		
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-21.283,27			-60.792,02	-60.792,02		
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.667,52			8.896,69	8.896,69		
41.	+/-Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	2.235.091,71	-811.414,34		3.396.295,34	4.207.709,68	-7.345.261,76	
42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln(Liquide Mittel am Ende des Jahres)	3.396.295,34	-1.213.114,34		6.170.924,07	7.384.038,41	-10.001.542,72	

5.1 Analyse der Finanzrechnung

5.1.1 Entwicklung der Liquidität (Kassenlage)

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeindekasse sah der Haushaltsplan 2021 eine Kassenkreditermächtigung über 2,2 Mio. € vor. Eine Kreditaufnahme ist jedoch ganzjährig nicht erforderlich geworden. Zum 31.12.2021 betrug die Liquidität 6.170.924,07 €. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.774.628,73 € erhöht. Zu bedenken ist jedoch, dass der Kassenbestand nicht frei verfügbar ist. Allein durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten sind Auszahlungen in Höhe von rd. 5,89 Mio. € in folgende Haushaltsjahre verschoben worden. Weiterhin sind kurzfristige Verbindlichkeiten und mögliche Zahlungsverpflichtungen aus Rückstellungen in Abzug zu bringen, während die Forderungen dem Kassenbestand wieder hinzuzurechnen sind. Unterm Strich ergibt sich rechnerisch ein negativer Liquiditätsbestand, der nur deshalb nicht zu Kassenkrediten geführt hat, weil die Zahlungszuflüsse kontinuierlicher und zeitnaher erfolgen als die Zahlungsabflüsse.

5.1.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bei der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ kam es zu Mehreinzahlungen von rd. 2,75 Mio. € und Minderauszahlungen von rd. 1,18 Mio. €. Die Veränderungen im Bereich der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ beruhen insbesondere auf die oben dargestellten Abweichungen im Ergebnishaushalt. Die Diskrepanzen zwischen den Erträgen und Einzahlungen einerseits und den Aufwendungen und Auszahlungen andererseits sind darauf zurückzuführen, dass im Ergebnishaushalt zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen gebucht wurden, die nur das Ergebnis verändern, aber nicht als Zahlungen fließen und daher nicht im Finanzhaushalt abgebildet werden. Das betrifft im Aufwandsbereich insbesondere die Abschreibungen und Rückstellungszuführungen und im Ertragsbereich die Auflösungsbeträge aus Sonderposten und die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen.

5.1.3 Investitionstätigkeit

Bei der Investitionstätigkeit wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 1,90 Mio. € getätigt, davon aus dem laufenden Haushaltsansatz in Höhe von rd. 1,31 Mio. € (68,6 %) und aus Haushaltsresten rd. 597 T € (31,4 %). Der Haushaltsplan 2021 enthielt einen Ansatz für investive Auszahlungen in Höhe von rd. 5,02 Mio. €. Zuzüglich der aus dem Haushaltsjahr 2020 übertragenen Haushaltsreste von rd. 2,60 Mio. € stand in Summe ein Betrag von 7,62 Mio. € für investive Zwecke zur Verfügung.

Verglichen mit dem Ergebnis wurde ein Betrag in Höhe von rd. 5,72 Mio. € weniger ausgezahlt als geplant. Damit wurde die Gesamtauszahlungsermächtigung nur zu etwa 25 % ausgeschöpft.
Die geringeren Auszahlungen gegenüber der Haushaltsplanung sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass einige Investitionen mit hohem Finanzvolumen (u. a. Neubau Feuerwehrhaus Schöninghsdorf, Sanierung Hallenbad, Erweiterung KiTa St. Marien, Erwerb von Teileigentum am Dienstleistungszentrum, Neugestaltung Rathausumfeld, Neubau Friedhofskapelle Rühlerfeld, Straßenausbau der Baugebiete Neuringe-Ost und Zwischen Alter Postweg und Weststraße sowie der Kauf von Feuerwehrfahrzeugen) nicht begonnen bzw. nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Die Ermächtigungen für die nicht umgesetzten Investitionen wurden in Höhe von 5.438.695,57 € als Haushaltsauszahlungsreste in das Jahr 2022 übertragen. Die komplette Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen für Investitionen im Finanzhaushalt ist unter Punkt 12.3 dokumentiert.

Vereinnahmt wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 1,15 Mio. €, sodass 1,91 Mio. € weniger eingezahlt worden sind als geplant. Diese Differenz ergibt sich überwiegend (mit 1,34 Mio. €) aus nicht realisierten Verkäufen von Grundstücken (insbesondere aufgrund der geplanten Veräußerung der Baugrundstücke im BG Westlich des Süd-Nord-Kanals an die NLG) sowie mit 475 T € aus ausgebliebenen Investitionszuwendungen infolge nicht abgeschlossener Investitionen sowie mit rd. 94 T € aus nicht abgerechneten Erschließungsbeiträgen bei Straßenbaumaßnahmen.

Folgende wesentliche Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen und in der Bilanz aktiviert bzw. als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände bzw. Anlagen im Bau gebucht:

- I111-020 Erwerb Dienstleistungszentrum, 1. Abschlag (525 T €)
- I126-004 Erwerb HLF20 für die OF Twist (Restzahlung rd. 286 T €)
- I216-001 Sanierung NW-Räume Oberschule, Medienversorgung und Ausstattung (Restzahlungen von rd. 141 T €)
- I366-001 Erneuerung Kinderspielplätze aus dem Investitionsprogramm 2021 (34 T €)
- I367-001 Investitionszuwendung für das MGH St. Ansgar, Restzahlung (20 T €)
- I553-007 Erweiterung Friedhof Twist-Bült (21 T €)
- I541-020 Endgültiger Ausbau An der Apotheke (rd. 301 T €)
- I571-001 Einzahlung in das NLG-Treuhandverfahren für die Erschließung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ in Schöninghsdorf (200 T €)

5.1.4 Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltsplan 2021 enthielt eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.962.900 €. Aus 2020 stand zudem ein übertragener Haushaltseinzahlungsrest in Höhe von 282.200 € zur Verfügung, so dass die Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 inklusive Haushaltsreste 2.245.100 € betrug.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde aus der Gesamtermächtigung keine Kreditaufnahme vorgenommen. Der Haushaltseinzahlungsrest aus dem Jahr 2020 in Höhe von 282.200 € wurde zusammen mit einem Haushaltsrest aus der Kreditermächtigung für das Jahr 2021 in Höhe von 610.000 €, also in Summe 892.200 €, in das Jahr 2022 übertragen. Der Kreditbedarf aus der Haushaltsermächtigung 2021 wurde auf der Grundlage der Ergebnisentwicklung des Jahres 2021 und der voraussichtlichen Finanzbedarfe aus den noch abzuschließenden Investitionen kalkuliert.

Weiterhin liefen bei vier Kreditverträgen die Zinsbindungsfristen im Jahr 2021 ab. Drei Verträge mit einem Finanzvolumen von rd. 439 T€ konnten zu günstigeren Zinssätzen bei den bisherigen Kreditgebern prolongiert werden. Ein Kreditvertrag über rd. 277 T€ wurde nach erfolgter Ausschreibung zu einem anderen Kreditinstitut zu verbesserten Konditionen umgeschuldet.

5.1.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf knapp 9 T €. Es handelt sich u. a. um durchlaufende Zahlungen (Vorschuss- und Verwahrkonten) sowie Gelder, die die Gemeinde für einen anderen öffentlichen Aufgabenträger annimmt und weiterleitet (z. B. Führerscheingebühren für den Landkreis Emsland). Da die Höhe der haushaltsunwirksamen Ein-

und Auszahlungen nicht planbar ist, erfolgt gem. § 14 KomHKVO keine Veranschlagung im Haushaltsplan, sondern nur eine Abbildung der Zahlungsströme in der Finanzrechnung.

6. Bilanz zum 31.12.2021

6.1 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Aktiva

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2021	Stand zum 31.12.2021
1. Immaterielles Vermögen	**2.285.008,01 €**	**2.152.986,97**
1.2 Lizenzen	37.830,93 €	39.878,94
1.3 Ähnliche Rechte	3.305,59 €	3.235,26
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.861.962,45 €	1.907.963,73
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	381.909,04 €	201.909,04
2. Sachvermögen	**38.606.761,99 €**	**39.247.832,90**
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.361.771,62 €	5.306.231,43
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.629.675,70 €	12.432.420,71
2.3 Infrastrukturvermögen	13.215.323,55 €	12.723.256,61
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.801.194,99 €	1.775.574,65
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.827,46 €	14.827,46
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	656.710,45 €	919.045,33
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.091.219,08 €	1.291.782,40
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.836.039,14 €	4.784.694,31
3. Finanzvermögen	**822.776,87 €**	**1.094.968,20**
3.2 Beteiligungen	1.763,29 €	1.763,29
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	561.076,47 €	914.533,83
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	25.811,05 €	46.644,49
3.8 Privatrechtliche Forderungen	154.319,57 €	49.707,41
3.9 Durchlfd. Posten u. sonstige Vermögensgegenstände	79.806,49 €	82.319,19
4. Liquide Mittel	**3.396.295,34 €**	**6.170.924,07**
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	**91.962,71 €**	**95.281,21**
Bilanzsumme	**45.202.804,92 €**	**48.761.993,35**

6.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich im Haushaltsjahr 2021 um rd. 132 T€ auf rd. 2.153.000 € verringert. Zuwächse sind vor allem im Bereich der geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüsse (+ 46 T€) unter Berücksichtigung eines Rückgangs der Anzahlungen auf Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu verzeichnen. Die bisher beim sonstigen immateriellen Vermögen verbuchten Anzahlungen für Investitionszuweisungen in Höhe von 180 T€ für das Mehrgenerationenhaus St. Ansgar wurden nun zusammen mit der Restzahlung von 20 T € umgebucht zu den geleisteten Investitionszuschüssen.
Weitere wesentliche Investitionszuweisungen, die in 2021 aktiviert wurden, waren die geleisteten Beiträge zur Kreisschulbaukasse (+ 21 T€) sowie der Zuschuss für die Beregnungsanlage des SV Germania Twist (+ 11 T€).

6.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen stellt mit rd. 39,2 Mio. € und einem Bilanzanteil von ca. 80,49 % die mit Abstand größte Vermögensposition der Gemeinde Twist dar. Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres hat sich der Wert des Sachvermögens um rd. 641 T€ erhöht.

Zuwächse gab es bei dem Posten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ (Bilanzposition A.2.6) mit rd. 262 T€ aufgrund des Zugangs des HLF20 für die OF Twist (in Höhe von rd. 381 T €). Weitere Bilanzzugänge gab es bei der Bilanzposition A.2.7 („Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“), insbesondere für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume an der Oberschule (177 T€ für Betriebsvorrichtungen und 133 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattung). Bei den geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau (Pos. A.2.9) kam es zu Zugängen durch die Zahlung in das Treuhandverfahren zur Entwicklung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ (200

T€) und dem 1. Abschlag für den Erwerb von Teileigentum im Dienstleistungszentrum (525 T €). Wesentliche Buchungen auf Anlagen im Bau für Hochbaumaßnahmen gab es für erste Abschläge für den Neubau des Feuerwehrhauses (24 T €), die Sanierungsmaßnahme beim Hallenbad (91 T €) sowie für die Objektplanung der Franziskusschule (30 T €). Für begonnene Tiefbaumaßnahmen kam es zu Planungskosten für den Straßenausbau der Straße Hebelermeer (53 T €), Abschläge für den Ausbau der Straße An der Apotheke (297 T €), Abschläge für die Oberflächenentwässerung am Schwarzen Weg / Lerchenweg (26 T €) sowie für Abschläge für den Ausbau des Lerchenwegs / Brinkmanns Busch (15 T €).
Bei den unbebauten Grundstücken (A.2.1) sind infolge des Verkaufs von Bau- und Gewerbegrundstücken saldiert Bilanzabgänge in einer Höhe von 94 T€ zu verzeichnen. Bei allen anderen Bilanzpositionen des Sachvermögens übersteigt der Ressourcenverbrauch durch Abschreibungsaufwand den Wert des Zuwachses durch neue Investitionen.

6.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat sich insgesamt um rd. 272 T€ auf 1,09 Mio. € erhöht.
Der wesentliche Anstieg ist auf einen Zuwachs bei den Forderungen zurückzuführen. Der Wert der Forderungen steigt um rd. 270 T€ auf 1,01 Mio. €.

Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

- **Öffentlich-rechtliche Forderungen (915 T €)**: z. B. Forderungen aus Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Grundsteuer, Hundesteuer, Konzessionsabgaben, Erschließungsbeiträge, Nutzungsentschädigungen, Gebühren für Feuerwehreinsätze u. a.
- **Forderungen aus Transferleistungen (47 T €)**: z. B. Zuschüsse des Landkreises für Schulsozialarbeit, Ganztagsschulbetrieb und Schulmittagessen, November- und Dezemberhilfe für das Hallenbad als Coronahilfen u. a.
- **Sonstige privatrechtliche Forderungen (50 T €)**: z. B. Kosten für Schulmittagessen, Pachtzahlungen, Erstattung Schülerbeförderung, Abrechnung Bewirtschaftungskosten, Schadenersatzansprüche u. a.

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen ist es für den Forderungsbereich erforderlich, die Werthaltigkeit von Forderungen jährlich zu überprüfen und ggf. Wertberichtigungen durchzuführen. In der Bilanz sind Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 30.258,13 € enthalten (Einzelwertberichtigungen).

Die Position „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ (A.3.9) unter der Rubrik Finanzvermögen stellt in der Hauptsache den Wert der bei der Niedersächsischen Versorgungskasse als Treuhandvermögen angelegten Versorgungsrücklagen dar.

6.1.4 Liquide Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 2.774.628,73 € auf 6.170.924,07 € erhöht. Das entspricht einem Anstieg von rd. 81,7 Prozent.

6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, dabei jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Der Bestand betrug zum Bilanzstichtag 95.281,21 €. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die im Dezember 2021 ausgezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2022 einschließlich der Umlagevorauszahlung der Beamtenversorgung an die Niedersächsische Versorgungskasse (26 T€) sowie um einen vom Land im Voraus erhaltenen Ablösebetrag für die Mehrunterhaltungskosten der L 47 (29 T€).

6.2 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Passiva

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2021	Stand zum 31.12.2021
1. Nettoposition	**31.091.421,38 €**	**33.990.094,05**
1.1 Basisreinvermögen	**14.809.688,51 €**	**14.814.322,34**
1.1.1 Reinvermögen	14.809.688,51 €	14.814.322,34
1.2 Rücklagen	**4.694.357,13 €**	**4.694.357,13**
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.537.097,62 €	2.537.097,62
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.081.447,22 €	2.081.447,22
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	75.812,29 €	75.812,29
1.3 Jahresergebnis	**1.191.720,55 €**	**3.965.808,09**
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.191.720,55 €	3.965.808,09
1.4 Sonderposten	**10.395.655,19 €**	**10.515.606,49**
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.263.322,39 €	6.131.498,93
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.442.632,29 €	2.467.078,63
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.689.700,51 €	1.917.028,93
2. Schulden	**7.691.629,07 €**	**7.816.091,72**
2.1 Geldschulden	**7.081.929,83 €**	**6.656.840,51**
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.081.929,83 €	6.656.840,51
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**252.868,58 €**	**410.361,64**
2.4 Transferverbindlichkeiten	**21.127,54 €**	**10.537,76**
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	20.249,63 €	10.333,93
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	71,00 €	71,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	806,91 €	132,83
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	**335.703,12 €**	**738.351,81**
2.5.1 Durchlaufende Posten	33.070,74 €	13.926,24
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	145,54 €	512,84
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	32.925,20 €	13.413,40
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0 €	178.423,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	156.972,64 €	171.372,64
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	145.659,74 €	374.629,93
3. Rückstellungen	**6.141.759,35 €**	**6.712.336,23**
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.976.507,00 €	4.225.175,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.430.984,00 €	3.629.251,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	545.523,00 €	595.924,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	234.452,26 €	260.092,14
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0 €	175.000,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.857.233,41 €	1.978.502,41
3.8 Andere Rückstellungen	73.566,68 €	73.566,68
4. Passive Rechnungsabgrenzung	**277.995,12 €**	**243.471,35**
Bilanzsumme	**45.202.804,92 €**	**48.761.993,35**

6.2.1 Rücklagen

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses haben sich im Vergleich zum Vorjahr (mit insgesamt 4.618.544,84 €) nicht verändert. Dies ist auf die noch ausstehende Buchung des Jahresergebnisses 2020 zurückzuführen. Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 werden zeitlich geprüft, so dass im Anschluss auch zeitgleich über die Mittelverwendung beschlossen wird. Nach erfolgtem Mittelverwendungsbeschluss wird die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (zzgl. des ordentlichen Jahresergebnisses (JE) für das Jahr 2020 in Höhe von 765.128,78 € und des ordentlichen JE für das Jahr 2021 in Höhe von 2.473.740,48 €) dann einen Betrag von 5.775.966,88 € ausweisen. Die Rücklage aus Überschüssen

des außerordentlichen Ergebnisses wird nach der Zuführung des außerordentlichen JE für das Jahr 2020 (426.591,77 €) und für das Jahr 2021 (300.347,06 €) dann einen Betrag von insgesamt 2.808.386,05 Euro betragen.

6.2.2 Sonderposten

Bei den Investitionszuwendungen und -zuschüssen ist der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um 132 T€ gesunken. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die planmäßige Auflösung der Sonderposten zurückzuführen. Ein wesentlicher Zugang bei den erhaltenen Investitionszuwendungen war der Zuschuss zur Förderung kommunalen Brandschutzes (zur Anschaffung des HLF20 für die OF Twist) in Höhe von 57.500 €. Weitere erhaltene Zuwendungen waren ein Kreiszuschuss des Landkreises für den Neubau der KiTa St. Raphael (19 T€), eine Zuwendung für die Lüftungsanlage in der Oberschule (27 T€) sowie eine durch den Förderverein der OF Twist gespendete Überdachung am Feuerwehrhaus in Höhe von rd. 14 T€. Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind die Bilanzwerte gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um 24 T€ gestiegen. Die Zugänge ergeben sich hier überwiegend aus abgerechneten Straßenausbaubeiträgen in Höhe von rd. 228 T €. Weiter gab es Zugänge aus Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge (11 T €) sowie Ablösebeträge (rd. 5 T €) für zwei Einstellplätze.

6.2.3 Schulden

6.2.3.1 Geldschulden

Die Geldschulden der Gemeinde Twist zum Bilanzstichtag beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Diese entwickelten sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €
der Gemeinde Twist	**7.081.929,83**	**277.000,00**	**702.089,32**	**6.656.840,51**

Die Ist-Verschuldung pro Einwohner belief sich zum 31.12.2021 auf 696,76 € (Basis: 9.554 Einwohner, Stand 31.12.2021, Quelle: Landesamt für Statistik). Damit lag die Verschuldung der Gemeinde Twist Ende 2021 deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 966,62 € pro Einwohner in der vergleichbaren Gemeindegrößenklasse (Einheitsgemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohner).

6.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestanden zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 410.361,64 € (Vorjahr: 252.868,58 €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren und Dienstleistungen, die wirtschaftlich in das Rechnungsjahr 2021 gehören, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden (Rechnungseingang nach dem 31.12.2021, aber Leistungserbringung im Haushaltsjahr 2021).

6.2.3.3 Transferverbindlichkeiten

Bei Transferverbindlichkeiten handelt es sich um staatliche Leistungen ohne eine gleichzeitige ökonomische Gegenleistung. Die Verbindlichkeiten entstehen dann, wenn Anträge auf Zuweisungen und Zuschüsse zum Bilanzstichtag noch nicht entschieden waren oder erst nach Schluss des Rechnungsjahres für das abgelaufene Jahr gestellt wurden. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 10.537,76 € (Vorjahr 21.127,54 €).

6.2.3.4 Sonstige Verbindlichkeiten

In der Bilanz werden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 738.351,81 € (Vorjahr 335.703,12 €) ausgewiesen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören die „durchlaufenden Posten“ in Höhe von rd. 14 T€ (u. a. unklare bzw. irrtümliche Einzahlungen, Verwahrungen zur Weiterleitung an Dritte), noch abzuführende Gewerbesteuerumlage (178 T€), empfangene Anzahlungen in Höhe von rd. 171 T€ (insbesondere Anzahlungen auf Grundstücke und Erschließungsbeiträge, die noch nicht den Anlagen zugeordnet werden konnten) und andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 375 T€.

6.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen in der Bilanz der Gemeinde Twist beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf 6.141.759,35 €. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat sich der Bestand um 570.576,88 € auf nunmehr 6.712.336,23 € erhöht. Inhaltlich setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

28	Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
281	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.976.507,00 €	4.225.175,00 €	248.668,00 €
282	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	234.452,26 €	260.092,14 €	25.639,88 €
283	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €
286	Rückst. i. R. d. Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.857.233,41 €	1.978.502,41 €	121.269,00 €
289	Andere Rückstellungen	73.566,68 €	73.566,68 €	0,00 €
	Summe	**6.141.759,35 €**	**6.712.336,23 €**	**570.576,88 €**

Die Entwicklung im Bereich der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen geht auf ein Gutachten der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) zurück, welches der Gemeinde Twist alljährlich von der NVK zur Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zur Verfügung gestellt wird. Mit ähnlichen Verpflichtungen sind hier explizit Beihilferückstellungen gemeint, die mit einem jährlich neu festzusetzenden Prozentsatz (per 31.12.2021: 16,3 %) der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Der Bilanzwert vom Vorjahr mit 3.976.507,00 € ist um rd. 249 T€ auf 4.225.175,00 € gestiegen.

Die Rückstellungen im Bereich der „Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ beinhalten bei der Gemeinde Twist monetär bewertete Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub sowie geleisteten Überstunden. Die Urlaubsrückstellung ist leicht um knapp 2 T€ auf 166.290,70 € gesunken und die Rückstellung für geleistete Überstunden erreicht mit 93.801,44 € einen um 27.376,76 € höheren Wert.
Für die Sanierung der Emsmoorbrücke wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 175 T € gebildet.

Für die im Jahr 2022 zu zahlende Kreisumlage wurde eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 237.608 € gebildet. Gegenüber dem Vorjahr stieg diese Rückstellung um rd. 62 T € (Vorjahr: 175.856 €). Unter der Rubrik Steuerschuldverhältnisse ist eine Rückstellung für eine eventuelle Gewerbesteuerrückzahlung inklusive Zinsen gebildet worden, weil wegen einer Klage gegen den Messbescheid des Finanzamtes die Revision beim Bundesfinanzhof anhängig ist und der Ausgang des Rechtsstreits ungewiss ist. Diese Rückstellung steigt um den weiterberechneten jährlichen Zinsanteil von 59.517 € auf einen Betrag von 1.740.894,41 € (Vorjahr: 1.681.377,41 €).

Unter den anderen Rückstellungen sind Prüfungsgebühren für die zum Bilanzstichtag noch zu prüfenden Jahresabschlüsse 2020 und 2021 (16 T €) sowie zwei Rückstellungen für Verpflichtungen aus zwei Grundstückstauschverträgen gebucht worden.

6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 51 Abs. 3 KomHKVO sind Einnahmen, die vor dem 31.12. eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Zum 31.12.2021 betrug der Bestand 243.471,35 €. Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus erhaltende Ablösebeträge und Nutzungsentschädigungen, die bei Vertragsabschluss vollständig gezahlt wurden und nun über die Dauer des Vertragszeitraums mit den jährlich fällig werdenden Beträgen ertragswirksam aufgelöst werden sowie um Zuschüsse und Zuweisungen des Landkreises für das Familienzentrum und die Übernahme von Kita-Beiträgen, die im Voraus für einen überjährigen Zeitraum gezahlt wurden.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie finanzwirtschaftliche Risiken gem. § 57 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO

Die Haushaltsplanung weist für das Jahr 2022 im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von 1.327.800 €, im Gesamthaushalt jedoch ein positives Ergebnis in Höhe von 148.500 € aus. Mittelfristig werden in den Finanzplanjahren Defizite erwartet, nämlich für das Jahr 2023 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.769.100 €, für das Jahr 2024 in Höhe von 349.500 € sowie für das Jahr 2025 ein Fehlbetrag von 161.600 €.

Im Haushaltsjahr 2022 kann ein Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht werden, in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 hingegen gelingt dieser Haushaltsausgleich zunächst nicht, sodass zur Defizitabdeckung auf die Überschussrücklage zurückgegriffen werden muss, die bei Inanspruchnahme rechnerisch um gut 21 % abgeschmolzen würde.
Zu bedenken ist, dass die Ertragsüberschüsse im außerordentlichen Haushalt 2022 nur durch Bilanzgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken generiert werden. Da das Sachvermögen nicht unendlich vorhanden ist, kann diese Deckungsmöglichkeit nur begrenzt eingesetzt werden. Die Kommunalaufsicht weist in diesem Zusammenhang zu Recht auf die gebotene Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze gem. § 27 KomHKVO hin.

Die Haushaltsplanungen bleiben weiterhin mit finanzwirtschaftlichen Risiken behaftet. Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 eine vollständige Finanzierung des defizitären Saldos aus der Investitionstätigkeit über Kredite vor. Erst ab dem Haushaltsjahr 2024 werden Finanzmittelüberschüsse prognostiziert. Zudem ist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2022 und 2023 nicht ausreichend, um die finanziellen Verpflichtungen aus der ordentlichen Kredittilgung abzudecken. Dadurch summieren sich Liquiditätsdefizite, die gegebenenfalls die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich machen.

Sparsames und wirtschaftliches Handeln haben daher weiterhin oberste Priorität in den kommenden Jahren. Ziel muss es sein, nachhaltig ausreichend Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt zu generieren, um den mittelfristigen Finanzbedarf über Kredite zu senken. Das kann zusätzliche Anstrengungen erforderlich machen, wie z. B. die Streichung oder Streckung von Investitionsvorhaben oder auch der Abbau von freiwilligen Leistungen bzw. die Deckelung bestimmter Ausgaben.

Die Haushaltsplanungen für die kommenden Jahre unterliegen immer gewissen Risiken, jedoch sind sie gerade in der derzeitigen Corona-Krise nur sehr schwer abzuschätzen. Zu den entscheidenden Faktoren, die künftig finanzwirtschaftlich maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Twist haben werden, gehören u. a. nachfolgend aufgeführte Positionen:

- Wirtschaftliche Rezessionen im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie und damit einhergehend Verknappung der finanziellen Ressourcen (z. B. durch Firmeninsolvenzen, Steuereinbrüche)
- Steigende Inflation
- Starke Abhängigkeit von den Bundes- und Landessteuereinnahmen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs
- Zinsrisiken bei steigender Verschuldung
- Unkalkulierbare Veränderungen bei den Sozialausgaben
- Stark wachsende Aufwendungen für den Personalsektor (Gemeinde = Dienstleistungs-unternehmen, daher entsprechend personalintensiv)

All diese Faktoren führen zu einer Schmälerung der Ergebnisüberschüsse und engen damit Investitionsspielräume ein.

8. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber den Vorjahresbilanzen nicht verändert. Zinsen für Fremdkapital wurden wie in den Vorjahren in den Herstellungswerten nicht mit einbezogen (§ 47 Abs. 4 Satz 2 KomHKVO).

Die gem. § 46 Abs. 5 KomHKVO vorgeschriebene Bewertungsstetigkeit wird eingehalten.

9. Budgetierung

Die Deckungsregeln gem. den §§ 17 bis 20 KomHKVO ermöglichen der Gemeinde Twist die Ausführung des Haushaltsplanes flexibel im Sinne einer kontinuierlichen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten zu gestalten. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Einrichtung von Budgets.

Gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte ganz oder teilweise durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung für ein Budget wird der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.
Die Gemeinde Twist hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und im Sinne einer möglichst flexiblen Mittelbewirtschaftung die jeweiligen Teilhaushalte 1 bis 4 zu einem Budget erklärt. Hiervon ausgenommen sind nur Personalaufwendungen, die teilhaushaltsübergreifend ein eigenes Personalbudget bilden. Diesem Budget sind alle Sachkonten der Gliederungsziffern 13 (Aufwendungen für aktives Personal) und 14 (Aufwendungen für Versorgung) der Ergebnispläne zugeordnet.

In den Teilhaushalt 4 sind zudem die Produkte des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements integriert, die für sich eine eigene Budgetebene innerhalb des Teilhaushalts 4 bilden. Zur besseren Mittelbewirtschaftung werden die für diese Budgetebene in der Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellten Haushaltsansätze in ein eigenes Modul „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“ der Finanzsoftware transferiert und dort entsprechend der Haushaltsplanzahlen, mittels Reservierungen, in einzelnen Maßnahmen gebunden.

Die Verantwortung für die Budgets wurde den jeweils zuständigen Fachbereichsleitern übertragen.

Die jeweiligen Budgets umfassen sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Des Weiteren werden in den Teilfinanzhaushalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen innerhalb des Budgets, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit, soweit der Eingang der geplanten Einzahlungen gesichert ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind einseitig deckungsfähig zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets. Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten laut Haushaltsplan im Einzelfall Auszahlungen bis zu 15.000 €.

Alle Ermächtigungen eines Budgets sind für zeitlich übertragbar erklärt worden.

10. Beteiligungswesen

Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde Twist einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über die kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Gemeinde Twist ist an der „GbR Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim“ beteiligt. Zweck dieser Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist der Erwerb und das Halten eines Geschäftsanteils an der Itebo GmbH mit Sitz in Osnabrück. Das Stammkapital beträgt 77.500 Euro. Die Gemeinde Twist hält einen festen Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.563,29 Euro (entspricht rd. 2,02 %).

Daneben bestehen zwei geringfügige Beteiligungen in Form von Genossenschaftsanteilen über je 100,00 Euro an der Emsländischen Volksbank eG und der Volksbank Emstal Rütenbrock-Lathen eG.

11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 sind bei folgenden Einzelposition gem. §§ 58 Abs. 1 Ziffer 9, 117 Abs. 1 NKomVG die Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eingeholt worden:

Zustimmung durch die Bürgermeisterin (Einzelfall bis 5.000 €)

- 1.400 € Miete für einen Lagercontainer bei der Christophorusschule (außerplanmäßiger Aufwand)
- 4.700 € Miete für zwei Umkleidecontainer für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf (außerplanmäßiger Aufwand)

Zustimmung durch den Rat

- 215.000 € Miete für mobile Lerneinheiten an der Ansgar-, Marien- und Franziskusschule (über- und außerplanmäßiger Aufwand)

12. Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

12.1 Haushaltsausgabereste

Gem. § 20 KomHKVO können zum Ende des Haushaltsjahres verbleibende Haushaltsmittel per Haushaltsrest in das neue Haushaltsjahr übertragen werden. Bei der Prüfung der Anträge auf Übertragung von Haushaltsmitteln wurde ein strenger Maßstab angelegt.
Das Volumen der gesamten Haushaltsausgabereste beträgt 5.886.995,57 € und verdoppelt sich damit annähernd gegenüber dem Vorjahr (2.938.480,96 €).

12.2 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt (Aufwand inkl. Auszahlungen)

Bei einem Volumen des Ergebnishaushalts von insgesamt rd. 15,11 Mio. € beträgt der Anteil der Haushaltsausgabereste 2,97 % (Vorjahr 2,31 %). In absoluten Zahlen hat sich die Höhe der Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt mit rd. 448 T € gegenüber dem Vorjahr um rd. 106 T € erhöht. Auch für die Zukunft muss weiterhin gelten, dass das Volumen der Haushaltsausgabereste soweit wie möglich zu beschränken ist, da Haushaltsausgabereste das Ergebnis des Nachfolgejahres in entsprechender Höhe belasten.

Im Einzelnen sind Aufwandsreste aus folgenden Gründen gebildet worden:

Haushaltsreste im Aufwandsbereich

Sach-konto	Bezeichnung	KST	KTR	Begründung	Betrag
4211000	Bauliche Unterhaltung Rathaus	1111	111.100.01	Die Umsetzung von Maßnahmen zum Umbau und zur baulichen Sanierung des Rathauses stehen in einem direkten zeitlichen Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Dienstleistungs-zentrum (DLZ) im Rathausumfeld. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Vertragsgestaltung zum Erwerb eines Teileigentums im DLZ und eines verspäteten Baubeginns können die Maßnahmen teilweise erst ab 2022 parallel zur Errichtung des DLZ erfolgen. In 2021 wurden bereits erste Planungsleistungen erbracht und abgerechnet.	174.200,00
4261100	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehren	4901 / 4902	126.010.01	Für die beiden Ortsfeuerwehren wurden Schutzkleidung und Klett-Rückenschilder für die Einsatz-kleidung bestellt. Die Lieferzeiten belaufen sich zum Teil auf sechs Monate. Teillieferungen sind bereits in 2021 erfolgt. Die noch aus-stehenden Lieferungen sind für Anfang 2022 avisiert.	3.000,00
4261200	Aus- und Fortbildung Feuerwehren	4902	126.010.01	Ein Mitglied der OF Schöninghsdorf konnte seine Führerscheinprüfung noch nicht ablegen, weil es corona-bedingte Einschränkungen bei der Fahrschule und Verzögerungen durch eine berufliche Auswärts-tätigkeit des Prüflings gab. Die Ausbildung soll nun im Jahr 2022 zum Abschluss gebracht werden.	2.500,00
4318000	Zuschüsse an die Feuerwehren	4901 / 4902	126.010.01	Die beiden Ortsfeuerwehren veranstalten alle zwei Jahre ein gemeinsames Kameradschaftsfest, welches durch pandemiebedingte Einschränkungen im Jahr 2021 nicht stattfinden konnte. Die Gemeinde würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehren durch eine finanzielle Unterstützung des Festes in Höhe von zweijährlich 4.000 €. Sobald die pandemische Lage es erlaubt, soll das Fest möglichst in 2022 nachgeholt werden.	4.000,00

4231000	Miete für mobile Lerneinheiten an den Grundschulen	1211 / 1221 / 1231	211.010.01 / 211.020.01 / 211.030.01	Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) hat nach einer Begehung der Schulen im Frühjahr 2021 in seiner Stellungnahme dringend empfohlen, die Obergeschosse der Ansgar-, Marien- und Franziskusschule wegen gravierender brandschutz-rechtlicher Mängel zu sperren. Auf Empfehlung der Verwaltung hat der Gemeinderat am 15.07.2021 die vorübergehende Unter-bringung der Schüler in ange-mieteten mobilen Lerneinheiten beschlossen. Wegen der Ausschreibung der Leistungen, Festlegung der Standorte, das Baugenehmigungsverfahren und die Vorbereitung der Stellplätze konnte mit der praktischen Umsetzung erst zum Jahresende gestartet werden. Von den außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmitteln sind weitgehend nur Planungskosten verbraucht worden. Der Haushaltsrest wird für die Aufstellung und Montage der Lerneinheiten sowie die bauliche Umsetzung benötigt.	176.700,00
4212000	Unterhaltung der Spielplätze	3640	366.010.01	Bei einigen neu gestalteten Spielplatz- und Freiflächen müssen die Befriedigungen noch instand-gesetzt werden. Ein Fachunter-nehmen ist mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Aufgrund von Lieferengpässen für die Materialien wird es erst Anfang 2022 zur Ausführung kommen.	7.500,00
4222000	Erwerb Spielgeräte (GVG unter 1.000 € netto)	3640	366.010.01	Das Jahresbauprogramms 2021 für die Spielplätze befindet sich in der Umsetzungsphase und wird im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Der Haushaltsrest wird für die An-schaffung von Spielgeräten benötigt, deren Anschaffungswert unter der Aktivierungspflicht liegt.	7.500,00
4291100	Aufwendungen für die Vergabe von Bauleitplanungen	4301	511.010.01	Drei Bauleitplanverfahren aus der ersten Bearbeitungspriorität konnten nicht in 2021 abge-schlossen werden. Für diese Verfahren wird ein Haushaltsrest in Höhe von 54.000 € gebildet. Darüber hinaus wird ein Haushaltsrest in Höhe von 8.900 € für die Projektbegleitung bei der Antragstellung zur Aufnahme in ein Dorfentwicklungsprogramm für die Ortsteile Rühlerfeld/Rühlermoor, Adorf und Twist-Siedlung übertragen. Das	62.900,00

				Amt für regionale Landesentwicklung hat bei der Gemeinde die Antragstellung für das Projekt angeregt. Eine Berücksichtigung bei der Haushaltsplanung für 2022 war zu dem Zeitpunkt nicht mehr möglich.	
4212000	Unterhaltung der Gemeindestraßen	4400	541.010.01	Ein Fachunternehmen wurde Ende 2021 mit der Durchführung verschiedener Straßenreparatur-maßnahmen beauftragt. Aufgrund der Auftragslage kann die Durchführung erst im Frühjahr 2022 erfolgen. Zur Sicherstellung der Finanzierung wird ein Haushaltsrest von 5.500 € übertragen.	5.500,00
4241500	Abgaben und Entgelte Straßenreinigung	2406	545.010.01	Durch Verzögerungen bei der Erfassung der abgabepflichtigen Grundstücke, der Ausschreibung und der Beratung in den Gremien konnte die Veranlagung der Grundstücke zur Straßenreinigung erst in den Monaten November und Dezember durchgeführt werden. Dadurch musste der ursprünglich für den 01.10.2021 geplante Start der maschinellen Gossenreinigung durch Satzung auf den 01.01.2022 festgelegt werden. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Itebo für den Druck, die Kuvertierung und den Versand der Bescheide verschiebt sich daher auf Anfang 2022. Für diese Zwecke wird ein Haushaltsrest in Höhe von 2.000 € übertragen.	2.000,00
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	4700	571.010.01	Auf Anregung des Wirtschafts-verbandes Emsland e.V. beteiligt sich die Gemeinde an einem Modellvorhaben "Koproduktion Ländliche Wirtschaft". An diesem vom Nds. Landwirtschafts-ministerium geförderten Projekt über drei Jahre können sechs Kommunen aus dem Emsland teilnehmen. Da die Maßnahme nicht mehr im Haushalt berück-sichtigt werden konnte, wird im Rahmen der gegenseitigen Deck-ungsfähigkeit ein Haushaltsrest aus nicht verbrauchten Mitteln für die Bewerbung von Gewerbege-bieten gebildet.	2.500,00
				Summe	**448.300,00**

12.3 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind insgesamt Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.438.695,57 € (Vorjahr 2.596.626,69 €) übertragen worden.

Im Einzelnen sind Haushaltsreste für Investitionen aus folgenden Gründen gebildet worden:

Haushaltsreste für Investitionen

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Sachkonto	Begründung	HH-Rest aus Jahr	Betrag in €
I111-007	Erwerb von Grundstücken	0190001	Die Gemeinde hat mit Bescheid vom 14.12.2021 ein Vorkaufsrecht für eine noch zu vermessende Teilfläche eines Grundstücks ausgeübt. Der Teil des Grundstückes wird als öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplan ausgewiesen und daher für die Erschließung einer Stichstraße benötigt. Zur Teilfinanzierung wird ein Haushaltsrest gebildet. Die restlichen Finanzmittel werden aus dem Budget für allgemeine Grunderwerbe entnommen. Der Vorgang konnte im Haushaltsplan 2022 nicht mehr berücksichtigt werden.	2021	16.400,00
I111-016	Errichtung eines Nebengebäudes am DGH Neuringe	0960101	Am Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Neuringe soll durch Eigenleistungen der Dorfgemeinschaft ein Nebengebäude für Unterstellzwecke errichtet werden, da wegen des Abrisses des angrenzenden baufälligen Kirchengebäudes die räumlichen Kapazitäten im DGH für alle dort untergebrachten Vereine und Gruppierungen zu eng geworden sind. Durch die Vertreter der Dorfgemeinschaft wurden bisher noch keine abgestimmten genehmigungsfähigen Bauvorlagen eingereicht, zudem wurden bauliche Veränderungen im Gebäude vorgenommen, die aus bauordnungsrechtlicher Sicht überprüft werden müssen. Zur Fortsetzung des Projektes muss der Haushaltsrest aus 2019 weiterhin zur Verfügung stehen.	2019	17.414,66
I111-020	Errichtung Dienstleistungszentrum am Rathaus	0292001	Die Gemeinde erwirbt auf Beschluss des Rates ein Teileigentum an dem zu errichtenden Dienstleistungszentrum am Rathaus vom Investor. Der Bauträgervertrag, aus dem sich die vertraglichen Konditionen und Zahlungsverpflichtungen ergeben, wurde erst am 13.12.2021 notariell beurkundet. Vertragsgemäß wurde aufgrund der durchgeführten Erdarbeiten ein Abschlag in 2021 gezahlt. Der restliche Betrag aus der Haushaltsermächtigung 2021 muss in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden und wird Zug um Zug mit Baufortschritt in Abschlägen ausgezahlt.	2021	779.600,00

I126-004	Erwerb von Fahrzeugen Feuerwehr OF Twist	0610001	Nach erfolgter Ausschreibung ist für die Ortsfeuerwehr Twist am 28.06.2021 die Lieferung eines TLF 4000 zu einem Gesamtpreis von 387.759,12 € beauftragt worden. Bei Aufstellung des Haushaltsplans war mit einer Abschlagszahlung für das Fahrgestell und den Aufbau bereits in 2021 gerechnet worden. Da sich der Produktionsprozess in das Haushaltsjahr 2022 verschiebt, muss ein Haushaltsrest gebildet werden.	2021	274.000,00
I126-004	Erwerb von Fahrzeugen Feuerwehr OF Schöninghsdorf	0610001	Nach erfolgter Ausschreibung ist für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf am 21.06.2021 die Lieferung eines HLF 20 zu einem Gesamtpreis von 392.065,73 € beauftragt worden. Da sich der Produktionsprozess in das Jahr 2022 verschiebt, sind entgegen der ursprünglichen Annahme keine Abschläge in 2021 zu zahlen gewesen. Daher muss ein Betrag in Höhe von 287.000 € nach 2022 verschoben werden. Ferner plant die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf mit Beteiligung des Fördervereins die Anschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens zu einem Preis bis 25.000 €. Da bisher auf dem Gebrauchtwagenmarkt noch kein geeignetes Fahrzeug angeboten wurde, muss der Betrag aus dem Haushaltsjahr 2020 in 2022 weiterhin zur Verfügung stehen.	2020 und 2021	312.000,00
I126-006	Neubau Feuerwehrgerätehaus OF Schöninghsdorf	0960101	Die Erschließung des Gewerbegebietes "Südlich der B 402" als Standort des geplanten Feuerwehrhauses sieht einen Bodenaustausch auf gesamter Fläche des Gebietes vor. Aufgrund des umfangreichen Abtrags nicht tragfähigen Bodens war ein Bodenverwertungskonzept erforderlich, das erst Mitte 2020 vorgelegt werden konnte. Die NLG hat in 2021 mit der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen begonnen. Die Hochbaureife des Baugrundstücks für das Feuerwehrhaus liegt erst im Frühjahr 2022 vor. Daher müssen alle in vorangegangenen Haushaltsjahren bereitgestellten Haushaltsmittel für den Neubau weiterhin zur Verfügung stehen (HH-Rest 2018: 19.832,61 €, HH-Rest 2019: 315.000 € und HH-Rest 2020: 880.000 €).	2018, 2019 und 2020	1.214.832,61
I128-001	Anschaffung einer mobilen Notstromversorgung für das Rathaus	0720001	Zur Sicherstellung der Stromversorgung des Rathauses im Katastrophenfall ist die Anschaffung eines mobilen Notstromgerätes erforderlich. Da es aufgrund des Neubaus des Dienstleistungszentrums und der Anbindung an das Bestandsrathaus zu geänderten Bedarfen bei der Leistungsfähigkeit kommen wird, konnte die Anschaffung noch nicht erfolgen. Der Haushaltsansatz muss daher im Haus-	2020	20.000,00

			haltsjahr 2022 weiterhin zur Verfügung stehen.		
I211-001/ I211-003/ I211-005/ I211-007/ I211-009/ I216-001	Aufbau von digitaler Infrastruktur in den Schulen im Rahmen des Digitalpaktes	0710001	Im Rahmen des Digitalpaktes sollen die Schulen mit einer digitalen Infrastruktur ausgestattet werden. Die vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) bei einer Überprüfung aufgedeckten baulichen Mängel, insbesondere an den Grundschulen, haben die Planungen erstmal ausgebremst. Da es sehr wahrscheinlich durch ein Schulbau-sanierungsprogramm zur Veränderung von baulichen Strukturen in den Schulen kommen wird, macht es keinen Sinn, vorher eine WLAN-Struktur zu verbauen, die dann ggf. wieder entfernt werden müsste. Im Haushaltsjahr 2022 soll zunächst die Ausleuchtung in der Ober-schule optimiert werden. Zudem soll der Neubau der Franziskusschule mit einer digitalen Infrastruktur versehen werden, damit innerhalb des Zeitfensters für den Digitalpakt Schulen ein Maximum an Fördergeldern eingesetzt werden kann. Folgende Beträge waren für die einzelnen Schulen vorgesehen: Ansgarschule (11.000 €), Marienschule (15.000 €), Franzis-kusschule (10.000 €), Christophorusschule (7.000 €), Grundschule Adorf (7.000 €) und Oberschule Twist (50.000 €)	2020	100.000,00
I211-003	Anschaffungen bewegl. Sachen Marienschule	0720001	Die vorgesehenen Ausschreibungen zur Beschaffung einer Leinwand für die Aula (Ansatz 1.600 €) und von zwei interaktiven Displays (Ansatz 8.000 €) konnten auf-grund personeller Engpässe nicht durchgeführt werden. Der zuständige Sachbearbeiter war durch die Bundestags- und Kommunalwahl und durch die fest-gestellten gravierenden baulichen Mängel an den Grundschulen und die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten zeitlich stark eingespannt, so dass weniger wichtige Tätigkeiten zurückstehen mussten.	2021	9.600,00
I211-009	Anschaffungen bewegl. Sachen Grundschule Adorf	0720001	Für die Grundschule Adorf sollte ein interaktives Display (Ansatz 4.000 €) beschafft werden. Begründung: siehe unter I211-003	2021	4.000,00
I216-001	Anschaffung einer Telekommunikationsanla ge für die Oberschule	0720001	Die Oberschule soll mit einer neuen IP-fähigen Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) ausgestattet werden. Der Anschluss an das Breitbandnetz erfolgte erst am 02.02.2021. Die dann anzu-schaffende TK-Anlage war nicht vollständig verfügbar, weil der Hersteller der Anlage wegen der Corona-Pandemie aus der Telefonbranche ausgestiegen ist und somit keine Komponenten mehr lieferbar waren. Zudem wäre der Support der Anlage nicht gewährleistet gewesen,	2019	7.000,00

			so dass der Auftrag storniert wurde und nun erneut ausgeschrieben werden muss.		
I216-001	Anschaffung interaktives Display Oberschule	0720001	Die Ausschreibung eines interaktiven Displays für die Oberschule ist aufgrund personeller Engpässe nicht mehr erfolgt und soll nun im Jahr 2022 beschafft werden (siehe Begründung unter I211-003).	2021	6.500,00
I365-001	Investitionszuwendung für den Anbau einer Krippe an die Kita St. Hermann-Josef	0048001	Der Kirchengemeinde Heilig-Kreuz wurde ein Zuschuss für den Anbau einer Krippe an die Kita St. Hermann-Josef in Höhe von 138.700 € bewilligt, auf den bisher Abschläge in Höhe von 125.000 € gezahlt wurden. Die Restzahlung über 13.700 € ist abhängig von der Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Da sich die Fertigstellung verzögert hat, liegen die letzten geprüften Rechnungen noch nicht vor und der Verwendungsnachweis steht noch aus. Mit einer Auszahlung der Mittel wird Anfang 2022 gerechnet.	2020	13.700,00
I365-004	Umbau und Sanierung der Kita St. Marien	0960101	An der Kita St. Marien ist die Sanierung eines Sanitärraums und der Anbau einer Mensa geplant. Die Maßnahme sollte über die Haushaltsjahre 2021 und 2022 umgesetzt werden, abgesichert über eine Verpflichtungsermächtigung. Aufgrund zusätzlicher Beanspruchung im Fachbereich Ordnung infolge der Corona-Pandemie und der Arbeitsbelastung im Fachbereich Bau und Planung, der die bautechnische Begleitung der Maßnahme übernimmt, war ein Beginn des Projektes in 2021 nicht möglich. Die Ausschreibungen sollen zeitig zu Jahresbeginn 2022 erfolgen und kurzfristig in die Umsetzung gehen. Der Haushaltsansatz aus 2021 muss in voller Höhe übertragen werden.	2021	143.000,00
I366-001	Errichtung und Ergänzung von Kinderspielplätzen	0720001	Die Bautätigkeiten für die Umsetzung des Jahresbauprogramms 2021 für die Spielplätze haben Ende 2021 begonnen und die fertiggestellten Teilleistungen wurden nach Baufortschritt abgerechnet. Für Restarbeiten muss ein Betrag von 6.000 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden. Mit einer Fertigstellung der Arbeiten wird im Februar 2022 gerechnet.	2021	6.000,00
I424-002	Erneuerung Hubboden im Hallenbad	0710001	Der Hubboden des Hallenbades ist dringend erneuerungsbedürftig. Die geplanten Sanierungsarbeiten sollen parallel mit der baulichen Sanierung des Hallenbades laufen. Da sich der Baustart für das Hallenbad auf Anfang 2022 verzögert, ist im aktuellen Bauzeitenplan die Hubbodensanierung für das zweite Quartal 2022 vorgesehen.	2021	82.000,00

I424-002	Erwerb beweglicher Sachen Hallenbad	0720001	Die Anschaffung einer Wasserrutsche zur Attraktivitätssteigerung im Hallenbad sowie die Anbringung eines neuen Schriftzuges am Gebäude stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sanierung des Hallenbades. Durch die unter I424-008 dargestellten Verzögerungen kommt es erst im Jahr 2022 zur Beschaffung der Gegenstände.	2021	17.000,00
I424-008	Sanierung des Hallenbades	0960101	Für die Sanierung des Hallenbades wurden bereits in den Haushaltsplänen der Jahre 2019, 2020 und 2021 Haushaltsmittel bereitgestellt, weil mehrfach Anträge auf Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) und nach dem Sportstättensanierungsprogramm des Landes Niedersachsen gestellt wurden. Die Anträge nach der ZILE-Richtlinie sind zweimal nicht zum Zuge gekommen, der Antrag nach dem Sportstättensanierungsprogramm ist im zweiten Anlauf positiv beschieden worden. Mit Bewilligungsbescheid vom 31.08.2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von bis zu 387.520 € gewährt. In 2021 sind die Planungsleistungen ausgeschrieben worden und das Gebäude ist nochmal hinsichtlich der Sanierungsbedürftigkeit der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) eingehend untersucht worden. Durch die Erstellung der Auswertungen und Fertigung neuer Pläne sind in 2021 zwar erste Ausschreibungen durchgeführt worden, es ist aber nicht mehr zum Baustart gekommen. Daher müssen folgende Haushaltsreste übertragen werden: 260.607,15 € (aus 2019), 265.000,00 € (aus 2020) und 550.381,00 € (aus 2021). Im Haushaltsplan 2022 sind weitere Finanzmittel in Höhe von 297.000 € bereitgestellt worden.	2019, 2020 und 2021	1.075.988,15
I424-009	Investitionszuwendung für eine Beregnungsanlage	0048001	Auf Beschlussfassung des Rates wurde ein Bedarfsansatz in Höhe von 10.000 € für mögliche Anträge von Vereinen auf Bezuschussung von stationären Beregnungsanlagen auf den Sportplätzen in den Haushaltsplan 2021 eingestellt. Bei einer Abfrage in 2020 haben drei Sportvereine ihr Interesse bekundet. Dem Sportverein SV Germania ist bereits in 2020 durch eine außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln ein Zuschuss zugesichert werden. Der Sportverein SV Grenzland Twist hat in 2021 einen Antrag gestellt, der aber erst Anfang 2022 in den Gremien beraten werden kann. Daher ist ein Haushaltsrest über 10.000 € zu bilden.	2021	10.000,00

I541-001	Ausbau Blauer Weg	0960201	Im Jahr 2021 wurden die Planungsleistungen für einen weiteren Ausbau einer Teilstrecke des öffentlichen Fuß- und Radweges "Blauer Weg" an ein Ingenieurbüro vergeben. Auch die erforderlichen Baumfällarbeiten wurden unter Berücksichtigung der Brut- und Setzzeit beauftragt. Die Ausführung der Leistungen und die Fertigstellung des Ausbaus werden im Jahr 2022 erfolgen.	2021	79.252,08
I541-001	Erstellung Anschluss an Oberflächenentwässerung im Bereich Schwarzer Weg/Lerchenweg	0960201	Im Bereich Schwarzer Weg/Lerchenweg muss für ein größeres Bauobjekt ein Anschluss an die Oberflächen-entwässerung hergestellt werden. Der Anschluss am Schwarzen Weg ist bereits fertiggestellt. Aufgrund von Verzöge-rungen für die Herstellung der Außen-anlage im Anschlussbereich zum Lerchen-weg konnte dieser Anschlusspunkt nicht abschließend fertiggestellt werden. Ein Abschluss der Arbeiten wird im Frühjahr 2022 erwartet.	2021	23.092,40
I541-020	Endgültiger Ausbau von Gemeindestraßen	0960201	Beim Straßenausbau An der Apotheke haben sich die Bauarbeiten, insbesondere durch nicht fristgerechte Erledigung der Arbeiten durch die Versorger aufgrund von Problemen, erheblich verzögert. Die Fertigstellung des Ausbaus wird im Frühjahr 2022 erwartet. Für die noch auszuführenden Arbeiten wird ein Haushaltsrest in Höhe von 243.400 € gebildet. Für den Endausbau der Straßen in den Baugebieten in Schöninghsdorf "Zwischen Alter Postweg und Weststraße" sowie "Neuringe-Ost" in Neuringe sind die Ingenieurleistungen bereits vergeben, die Ausführung der Planungs- und Tiefbau-leistungen erfolgt aber erst im Jahr 2022. Für Schöninghsdorf wird ein Rest von 191.700 € und für Neuringe von 111.900 € gebildet. Weiterhin sind Planungs-leistungen für den Endausbau Lerchenweg und Brinkmanns Busch sowie Planungen für die Straße Am Kanal im Zuge der Ansiedlung eines großen Lebensmittel-marktes beauftragt, die aber erst in 2022 zur Ausführung kommen. Für diese Zwecke wird ein Haushaltsrest in Höhe von 67.400 € übertragen.	2021	569.800,00
I545-002	Erweiterung Straßenbeleuchtung	0350001	Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Pastor-Hemelt-Weg" sowie im Bereich einer ÖPNV-Bushaltestelle an der Straße "Alt-Hesepertwist" wurde bei dem Versorgungsunternehmen beauf-tragt. Aufgrund der Auftragslage wird die Firma Westnetz die Arbeiten aber erst im Frühjahr 2022 ausführen können. Für die beiden Maßnahmen wird ein Haushalts-rest über 7.000 € übertragen.	2021	7.000,00

I546-004	Neugestaltung Rathausumfeld	0960201	Die Neugestaltung des Rathausumfeldes steht in einem direkten zeitlichen Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme Neubau eines Dienstleistungszentrums am Rathaus (DLZ). Die Erdarbeiten für das DLZ haben erst im vierten Quartal 2021 begonnen. Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen der Freianlagen wird mit einer Angebotsfrist bis 31.01.2022 durchgeführt. Laut Ausschreibung sollen die Planungsleistungen im März 2022 aufgenommen werden mit dem Ziel einer Umsetzung der Freianlagen parallel zu der Hochbaumaßnahme voraussichtlich im vierten Quartal 2022. Da noch keine Mittel in 2021 verbraucht wurden, wird der vollständige Ansatz über 420.000 € übertragen.	2021	420.000,00
I553-010	Neubau der Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld	0960101	Der vom Gemeinderat beschlossene Neubau der Friedhofskapelle war als überjährige Maßnahme geplant und sollte ursprünglich Ende 2021 starten. Aufgrund zusätzlicher Beanspruchung im Fachbereich Ordnung infolge der Corona-Pandemie und der Arbeitsbelastung im Fachbereich Bau und Planung, der die bautechnische Begleitung der Maßnahme übernimmt, war ein Beginn des Projektes in 2021 nicht möglich. Die Ausschreibungen sollen direkt zu Jahresbeginn 2022 erfolgen und zügig in die Umsetzung gehen. Der nicht verbrauchte Anteil des Haushaltsansatzes aus 2021 wird in Höhe von 189.515,67 € übertragen.	2021	189.515,67
I571-001	Herstellung von Durchlässen an der Boschstraße	0960201	Im Rahmen einer wasserrechtlichen Genehmigung wurde festgelegt, dass im Bereich der Boschstraße ein vorhandener Rohrgrabendurchlass tiefergelegt und ein neuer Durchlass zusätzlich hergestellt werden muss. Aufgrund von Grundstücksverhandlungen konnten die Kanalbauarbeiten noch nicht durchgeführt werden. Die Ingenieurleistungen zur Umsetzung der Bauarbeiten wurden bereits beauftragt. Die Fertigstellung der beiden Maßnahmen wird im Jahr 2022 erwartet.	2019	41.000,00
			Summe		**5.438.695,57**

13. Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushaltsplan 2021 enthielt zwei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 473.000 €.
Für folgende Investitionen wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

a) Investitions-Nr. I365-004 „Erweiterung KiTa St. Marien“ 233.000 €
b) Investitions-Nr. I553-010 „Neubau Friedhofskappelle Rühlermoor/-feld“: 240.000 €

Erläuterungen:
zu a)
Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung der KiTa St. Marien wurde eine Verpflichtung in Höhe von 218.900 € gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG außerplanmäßig zur Bestellung der Feuerwehreinsatzfahrzeuge HLF 20 und TLF 4000 für die Ortsfeuerwehren Schöninghsdorf bzw. Twist eingegangen. In Höhe von 14.100 € ist keine Inanspruchnahme erfolgt.
zu b)
Der Neubau der Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld sollte sich planmäßig über die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erstrecken. Um nach erfolgter Ausschreibung möglichst viele Gewerke im Haushaltsjahr 2021 beauftragen zu können, wurde eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 geplant. Aufgrund personeller Engpässe kam es zu einer zeitlichen Verzögerung, so dass keine Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2021 möglich wurden und es somit nicht zur Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung kam.

14. Haushaltswirtschaftliche Sperren

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne des § 32 KomHKVO wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht angeordnet.

15. Bürgschaften, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Die Gemeinde Twist hatte bereits im Jahr 2017 eine Bürgschaft in Höhe von 2,4 Mio. € übernommen. Es handelt sich um eine Ausfallbürgschaft für die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG), die mögliche Kredite projektbezogen für das Gewerbegebiet „Südlich der B 402“ in Twist-Schöninghsdorf verwendet. In 2021 ist die Gemeinde Twist aus dieser Bürgschaftsverpflichtung nicht beansprucht worden.
Eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,8 Mio. € hat die Gemeinde Twist im Jahr 2018 ebenfalls zugunsten der NLG übernommen. Die Bürgschaft dient der Kreditabsicherung für die zu tätigenden Grunderwerbe und die Erschließung des neuen Wohnbaugebietes „Südlich des Schwarzen Weges“ im Ortsteil Twist-Bült. Auch aus diesem Rechtsverhältnis ist im Haushaltsjahr 2021 keine Beanspruchung erfolgt.
Weiterhin bestehen mögliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aufgrund Städtebaulicher Verträge mit der NLG (Treuhandverträge). Die Treuhandkonten weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 negative Verfahrenssalden in Höhe von 3.445.907,19 € (Gewerbegebiet Schöninghsdorf) bzw. 214.873,64 € (Erweiterung BG Westlich des Süd-Nord-Kanals) aus. Sofern zum Abschluss der Treuhandverfahren die Verbindlichkeiten nicht ausgeräumt sind, ist die Gemeinde zur Übernahme verpflichtet.
Sonstige Haftungsverhältnisse bzw. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO) sind nicht ersichtlich.

16. Ergebnis- und Bilanzanalyse

Im Rahmen des sogenannten „Kennzahlenerlasses“ des Niedersächsischen Ministeriums des Innern ist festgelegt, dass die Kommunen der Kommunalaufsicht Kennzahlen für die Haushaltsplanung vorzulegen haben, damit diese die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten für die Haushaltssatzung prüfen können. Um auch die Datenmenge und Datenvielfalt aus dem Jahresabschluss einer Kommune schneller und besser erfassen und interpretieren zu können, ist es sinnvoll, auch für den Jahresabschluss entsprechende Kennzahlen zu entwickeln bzw. zu ermitteln. Diese im Rahmen der Ergebnis- und Bilanzanalyse gewonnenen Kennzahlen sollen Informationen über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Letztlich soll festgestellt werden, ob die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so führt, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

16.1 Kennzahlen der Ertragslage

a) Personalaufwandsquote (= Aufwand aktives Personal/ordentlicher Gesamtaufwand)
Die Personalaufwandsquote ist ein Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal. Die Personalaufwandsquote der Gemeinde Twist für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 25,06 % (2020 = 24,61 %).
Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften eine große Rolle, weil überwiegend Dienstleistungen für den Bürger erbracht werden, die entsprechend personalintensiv sind. Die Personalkosten machen daher einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote sind jedoch schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte.

b) Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (= ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)
Beim ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad werden die ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad sollte dabei mindestens 100 % betragen, damit der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) bzw. ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden kann. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad hat im Zeitverlauf somit auch eine Art Frühwarnfunktion. Beläuft sich der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad dauerhaft unter 100 %, so sind die Haushalte unausgeglichen und die Haushaltslage könnte langfristig Konsolidierungsbemühungen erforderlich machen.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad für die Gemeinde Twist entwickelte sich wie folgt:

2016	2017	2018	2019	2020	2021
97,4 %	105,1 %	106,2 %	102,9 %	105,4 %	117,3 %

Für die Gemeinde Twist erkennt man eine recht konstante Entwicklung. Seit der Umstellung auf die doppische Buchführung im Jahr 2012 waren, mit Ausnahme des Jahresabschlusses 2016, durchweg Ergebnisüberschüsse zu verzeichnen. Das Rechnungsjahr 2016 schloss mit einem Defizit ab, weil insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer weit hinter den Erwartungen zurückblieben (-985 T€).

c) Abschreibungsintensität (= Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen/ordentliche Aufwendungen)
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Haushalt einer Kommune durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Aufgrund der von den Kommunen vorzuhaltenden Infrastruktur sind kommunale Haushalte im Allgemeinen gekennzeichnet durch ein im Verhältnis zum Gesamtvermögen hohes Sachanlagevermögen. Das ist bei der Gemeinde Twist der Fall, denn der Anteil des Sach- und immateriellen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 97,42 %. Das Finanzvermögen spielt eher eine untergeordnete Rolle, weil die Gemeinde Twist nur unbedeutende Beteiligungen hält und diese Bilanzpositionen deshalb im Wesentlichen den stichtagsbezogenen Forderungsbestand der Gemeinde darstellen. Beim Finanzvermögen sind nur unwesentliche Abschreibungen auf nicht realisierbare Forderungen vorgenommen worden.
Die Abschreibungsintensität der Gemeinde Twist beträgt für das Haushaltsjahr 2021 10,17 % (2020 = 10,68 %). Das bedeutet, dass in Höhe dieses Prozentsatzes der Ergebnishaushalt mit Abschreibungsaufwänden belastet wird und daher für andere Zwecke nicht zur Verfügung steht. Auf diese Weise werden Liquiditätsreserven für Reinvestitionen angespart.

d) Zinslastquote (= Zinsaufwand/ordentliche Aufwendungen)
Die Zinslastquote fungiert als Frühwarnsignal: hohe Zinslastquoten bzw. eine Steigung der Zinslastquote führt dazu, dass politische Gestaltungsspielräume zunehmend eingeschränkt werden. Im Haushaltsjahr 2021 betrug die Zinslastquote der Gemeinde Twist 1,19 % (2020 = 1,23 %).

Der Landesrechnungshof präferiert neben der Zinslastquote insbesondere die Zinsdeckungsquote als eine wichtige Kennzahl über die Ertragslage einer Kommune. Dabei werden die Zinsaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen gesetzt, d. h. die Zinsdeckungsquote

gibt an, welcher Anteil der ordentlichen Erträge für Zinsaufwendungen bzw. zur Finanzierung der aufgenommenen Kredite verbraucht wird.
Um das Ergebnis nicht zu verfälschen, werden aus der Ergebnisgliederung 17. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ nur die tatsächlich für Investitions- und Liquiditätskredite (Konten 4517 und 4521) angefallenen Zinsaufwände für die Berechnung herangezogen. Die ebenfalls unter dieser Ergebnisgliederung veranschlagten „Verzinsungen für Steuererstattungen“ bleiben außer Betracht, weil sie nicht für Kredite aufgewendet werden und zudem nicht von der Kommune beeinflussbar sind.

Die Zinsdeckungsquoten haben sich dabei wie folgt entwickelt:

2016	2017	2018	2019	2020	2021
1,15 %	0,95 %	0,96 %	0,90 %	0,71 %	0,57 %

Die Entwicklung zeigt, dass trotz tendenziell steigender Verschuldung in den Vergleichsjahren die Zinsdeckungsquote recht kontinuierlich sinkt. Dieser Effekt wird sicherlich auch flankiert durch steigende ordentliche Erträge und die langfristige Absicherung des Kreditportfolios zu niedrigen Zinskonditionen bei Neuaufnahmen und Umschuldungen.

e) Steuerquote (= Steuererträge und ähnliche Abgaben/ordentliche Aufwendungen)
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Steuerquote hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

2016	2017	2018	2019	2020	2021
64,6 %	72,2 %	70,3 %	67,5 %	67,6 %	83,81 %

16.2 Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage

a) Liquiditätskreditquote (= Höhe Liquiditätskredite/Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus Liquiditätskrediten zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen. Je höher die Kennzahl, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.
Aufgrund der verbesserten Kassenlage musste die Gemeinde seit 2018 keine Kredite mehr zur Sicherstellung der Kassenliquidität aufnehmen.
Im Haushaltsjahr 2021 betrug die Liquiditätskreditquote der Gemeinde Twist daher wie in den Vorjahren 0,00 %.

b) Eigenkapitalquote (= Nettoposition/Bilanzsumme)
Ein hoher Eigenkapitalanteil lässt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit von den Kreditgebern erkennen und ist ein Maßstab für die Bonität der Kommune. Die Eigenkapitalquote sollte mindestens 50 % betragen.
Für die Gemeinde Twist hat sich die Eigenkapitalquote im Jahresvergleich wie folgt entwickelt:

2016	2017	2018	2019	2020	2021
71,0 %	69,5 %	70,6 %	68,7 %	68,8 %	69,7 %

Die Werte für die Eigenkapitalquote bestätigen die solide Kapitalstruktur der Bilanz der Gemeinde Twist.

c) Verschuldungsgrad (= Fremdkapital/Bilanzsumme)
Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis des Fremdkapitals zur Bilanzsumme an. Zum Fremdkapital gehören neben den Geldschulden auch die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Als ideal wird ein Verschuldungsgrad unter 100 % angesehen.

Folgende Werte ergeben sich für die Gemeinde Twist:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verschuldungsgrad insgesamt	28,1 %	29,6 %	28,6 %	30,7 %	30,6 %	29,8 %
Verschuldungsgrad investiv	14,17 %	12,83 %	14,46 %	15,37 %	15,67 %	13,65 %
Geldschulden je Einwohner	598,16 €	629,91 €	619,51 €	698,30 €	747,59 €	696,76 €

Erläuterungen zu den Tabellenwerten:
Der Verschuldungsgrad investiv beinhaltet ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die Geldschulden umfassen neben den Investitionskrediten auch die Liquiditätskredite.

Der Verschuldungsgrad insgesamt weist einen recht gradlinigen Verlauf über den Zeitraum der Vergleichsjahre aus. Die investive Verschuldung zeigt bei den Rechnungsjahren 2019 und 2020 einen leichten Trend nach oben. Da Liquiditätskredite zuletzt in der Bilanz 2017 ausgewiesen wurden, sind die Werte der Geldschulden je Einwohner ab dem Rechnungsjahr 2018 identisch mit den investiven Schulden je Einwohner. Zieht man einen Vergleich auf Landesebene, so stellt man fest, dass die investive Verschuldung mit 696,76 € je Einwohner zum Bilanzstichtag 31.12.2021 noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt bei Einheitsgemeinden in der Größenklasse 5.000 bis unter 10.000 Einwohner mit einem Wert von 966,62 € liegt (Quelle: Landesamt für Statistik).

d) Anlagendeckung (= Nettoposition/Anlagevermögen)

Das bilanzielle Anlagevermögen umfasst das Immaterielle Vermögen, das Sachvermögen und das Finanzvermögen. Die Bilanzkennzahl Anlagendeckungsgrad I drückt aus, in welchem Verhältnis das Anlagevermögen zum Eigenkapital (= Nettoposition) steht. Das Anlagevermögen sollte zu mindestens 50 % vom Eigenkapital gedeckt werden.
Die Bilanzkennzahl Anlagendeckungsgrad II, die auch als „Goldene Bilanzregel“ bezeichnet wird, bildet das Verhältnis von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen ab und beinhaltet, dass das gesamte langfristig gebundene Vermögen auch mit langfristigem Kapital finanziert wird. Diese Kennzahl sollte unbedingt über 100 % liegen, denn Werte unter 100 % bedeuten, dass den Kommunen nur die Möglichkeit bleibt, einen Teil des Anlagevermögens mit Liquiditätskrediten zu bezahlen oder gänzlich auf Investitionen zu verzichten.

Für die Gemeinde Twist ergeben sich folgende Werte:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anlagendeckungsgrad I	71,1 %	72,7 %	72,5 %	72,5 %	74,5 %	80,0 %
Anlagendeckungsgrad II	97,2 %	99,8 %	100,4 %	102,5 %	106,2 %	111,4 %

Die Bilanzregel des Anlagendeckungsgrades I wird in allen Jahren erfüllt, da das Anlagenvermögen zu weit mehr als 50 % durch das Eigenkapital gedeckt ist.
Die „Goldene Bilanzregel“ wird dagegen nicht in allen Jahren erreicht. Die Rechnungsjahre 2016 und 2017 zeigen Werte unter 100 %. In beiden Rechnungsjahren enthielt die Schlussbilanz kurzfristiges Fremdkapital in Form von Liquiditätskrediten. Das Rechnungsjahr 2016 schloss zudem mit einem negativen Jahresergebnis ab. Erst mit dem Anwachsen der Jahresüberschüsse und einer zunehmenden Finanzierung über langfristige Investitionskredite zeigt sich ab dem Haushaltsjahr 2018 eine positive Entwicklung.

e) Reinvestitionsquote (= Bruttoinvestitionen/ Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen)

Die Reinvestitionsquote wird auch als „Wachstumsquote“ bezeichnet. Sie ist ein Indikator dafür, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen und die Kommune damit ihre Substanz erhält. Ein Wert über 100 % signalisiert Wachstum, bei einem Wert unter 100 % übersteigt der Werteverzehr durch Abschreibungen den Zuwachs beim Anlagevermögen.
Für die Gemeinde Twist ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 eine Reinvestitionsquote in Höhe von 130,85 % (Haushaltsjahr 2020 = 146,8 %).
Die Werte zeigen, dass die Investitionen den Wertverlust durch Abschreibungen nicht nur ausgleichen, sondern zu deutlichen Vermögenszuwächsen führen.

f) Cash-Flow (= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit)
Die Differenz aus den Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen der laufender Verwaltungstätigkeit stellt den sogenannten Cash-Flow aus der „gewöhnlichen" Geschäftstätigkeit dar (= Nettozufluss an liquiden Mittel).

Der Cash-Flow der Gemeinde Twist wies in den vergangenen Jahren folgende Werte auf:

2016	2017	2018	2019	2020	2021
0,06 Mio. €	2,10 Mio. €	1,55 Mio. €	1,74 Mio. €	1,94 Mio. €	3,95 Mio. €

Der Cash-Flow gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Je höher der Cash-Flow ist, umso besser. Bei einem negativen Wert entstehen Liquiditätsdefizite. Nur im Rechnungsjahr 2016, das defizitär abgeschlossen hat, ist der Cash-Flow hinter den Erwartungen zurückgeblieben. In allen anderen Rechnungsjahren hat das Ergebnis die Planansätze übertroffen. Die durch den Cash-Flow verfügbaren Zahlungsmittel stehen zur Kredittilgung, zum Abbau etwaiger Liquiditätskredite, für die Finanzierung von Haushaltsresten und im Übrigen zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Fazit:
Die Auswertung der oben genannten Kennzahlen zeigt, dass die Kapitalstruktur der Bilanz als solide und die Finanzsituation der Gemeinde als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Die Gemeinde Twist plant und führt ihre Haushaltswirtschaft so, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert und die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist.

17. Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 wird hiermit festgestellt.

Twist, den 09.11.2022





Kämmerer	Bürgermeisterin
(Reiners)	(Lübbers)